Mittag-Ausgabe.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortliche Redakteure: F. Hachfeld für den politischen Theil, A. Beer für den übrigen redaktionellen Theil, in Posen.



Posener Zeitung

Neunundneunzigster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Nr. 852

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentäglich drei Mal, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Montag, 5. Dezember.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1892

Deutscher Reichstag.

8. Sitzung vom 3. Dezember, 12 Uhr.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Die Denkschrift über die Ausführungen der seit 1875 erlassenen Anleihegesetze wird durch Kenntnißnahme erledigt.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs wegen Abänderung des Gesetzes vom 23. Mai 1873, betr. die Gründung und Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds.

Abg. Dr. **Osann** (nl.) beklagt es, daß das Militärpensionsgesetz dem Reichstage noch nicht vorliege. Denn dasselbe sei die Voraussetzung für die Bewilligung des vorliegenden Gesetzes. Insbesondere müßten die Ansprüche der Invaliden gesetzlich festgelegt und die Leistungen für die Invaliden der letzten Kriege unter Berücksichtigung der gesteigerten Lebenshaltung erhöht werden. Die nationalliberale Partei werde bis zur Regelung dieser Materie dem vorliegenden Gesetze gegenüber sich ablehnend verhalten. Man könne dem Gesetze umsoweniger zustimmen, als jede Uebersicht fehle, wie hoch sich die Leistungen des Invalidenfonds nach Zustandekommen eines Militärpensionsgesetzes stellen werden.

Schatzsekretär Frhr. **v. Maltzahn:** Eine Novelle zum Militärpensionsgesetz liegt dem Bundesrath vor. Diese Frage sowie der vorliegende Entwurf müssen gleich und gleich behandelt werden. Das vorliegende Gesetz nimmt den Invalidenfonds nur insoweit in Anspruch, als er nicht durch den eigentlichen Zweck des Fonds in Anspruch genommen wird. Die Novelle hat sich etwas verzögert und wird noch in dieser Session den Reichstag beschäftigen. Wir brauchen größere Betriebsfonds, die doch besser aus den dem Reiche zur Verfügung stehenden Mitteln als aus Anleihen genommen werden.

Abg. Dr. **Hartmann** (dkons.) erklärt seine prinzipielle Zustimmung zu der Vorlage, da der Invalidenfonds viel höher sei, als er für Pensionszwecke in Anspruch genommen werde. Selbst nach Abzug der geforderten 67 Millionen würde genügendes Kapital bleiben, um alle berechtigten Ansprüche der Invaliden zu befriedigen. Redner befürwortet die Verweisung der Vorlage an eine Kommission.

Abg. **Richter** (dfr.): Daß wir für eine Erweiterung der Invalidenversorgung Interesse haben, haben wir bewiesen durch unsere Anregung in der vorigen Session. Ich bin durchaus nicht der Ansicht, daß der Reichsinvalidenfonds unter allen Umständen in dem vollen jetzigen Antrage für Invalidenpensionen reservirt bleiben soll. Trotzdem sind meine Freunde Gegner der Vorlage, weil wir im Augenblick sie an und für sich nicht für gerechtfertigt erachten. Die Vorlage ist begründet mit Rücksicht auf die Matrikularbeiträge der einzelnen Bundesstaaten, die sich als Vorschüsse der Einzelstaaten an das Reich darstellen. Das hat eine konstitutionelle Bedeutung. Die Matrikularbeiträge haben thatsächlich die Bedeutung einer Einnahme des Reiches und berühren somit das Einnahmebewilligungsrecht des Reichstages. Dieses Recht, das heute schon nur geringe thatsächliche Bedeutung hat, dürfen wir nicht schwächen. Man nimmt an, daß es sich doch nur um eine Saldoberechnung handelt, weil man die Beträge, die man von den Bundesstaaten entnimmt, wieder zurückgezahlt werden in Form von Ueberweisungen. Auf diesen Standpunkt eines Privatbankhauses kann ich mich aber nicht stellen. Der Zweck des Gesetzes geht dahin, die Zahlungen der Bundesstaaten für den Anfang aufzuheben, um ihnen eine Erleichterung zu bringen. Aber diese Veränderung würde nur ein Schlag ins Wasser sein, das würde erst zur praktischen Bedeutung kommen am Ende des Jahres und auch dann erst, wenn die Ueberweisungen die Matrikularbeiträge übersteigen. Jetzt sind diese Ueberweisungen noch größer. Wie lange das aber so bleiben wird, ist zweifelhaft. Für Süd-Deutschland besteht schon jetzt das umgekehrte Verhältniß. Man meint, es wäre doch eigenthümlich, daß das Reich Zahlungen von den Bundesstaaten verlangt, obgleich diese doch mehr von dem Reiche zu fordern haben. Man vergißt aber, daß die Forderungen der Bundesstaaten an das Reich nicht ebenso liquide sind wie ihre Schulden. Es kann doch Niemanden entgehen, daß aus dem preußischen Finanzministerium in letzter Zeit wiederholt Fühler ausgestreckt sind, und ich möchte darauf, besonders die Zentrumspartei aufmerksam machen, um die clausula Franckenstein zu beseitigen. Ich schwärme nicht für dieselbe. Aber solange sie das einzige Mittel für die Einnahmebewilligung des Reichstags darstellte, möchte ich diese Klausel nicht matt setzen. Dann wird ein Grund für die Verstärkungen des Betriebsfonds hergeleitet aus den Bedürfnissen des Unfallversicherungsgesetzes. Wenn es zu einer Unfallversicherungs-Novelle kommt, dann müßten die Unfallversicherungs-Genossenschaften gezwungen werden, dafür zu sorgen, daß die Mittel für die Auszahlungen der Renten sofort vorhanden sind, damit nicht der Betriebsfonds des Reiches, in Folge zu leistender Vorschüsse, belastet wird. Wenn ich recht verstanden habe, verlangt die Reichsbank, daß ihr ein eiserner Vorschuß von 10 Millionen geleistet wird als Girokonto für die Wahrnehmung der Finanzgeschäfte der Reichsbehörden. Ich weiß nicht, ob ein solcher Anspruch erhoben werden kann. Wenn aber selbst die Verpflichtung bestände, die 10 Millionen der Reichsbank zuzuführen, so kann das doch aus den vorhandenen Baarbeständen geschehen, denn ich glaube, daß an verschiedenen Stellen noch viel zu große Baarbestände gehalten werden. Wenn man dazu käme, ein größeres Bedürfniß der Reichskasse noch einen verstärkten Betriebsfonds zu bejahen, so würde ich doch lieber den Weg der Bewilligung temporärer Schatzanweisungen als den dauernden Anleihen vorziehen. Bei den ersteren sind wir jeder Zeit in der Lage, die Ermächtigung einzuschränken, und deshalb hat auch diese Seite ihre erhebliche konstitutionelle Bedeutung. Vor Allem aber entsteht für mich die Frage, ob die Organisation der Reichsfinanz-Verwaltung derartig ist, daß man ihr neue Fonds übertragen kann, ob es nicht vielmehr richtiger wäre, zunächst darauf zu dringen, daß die Finanzinteressen innerhalb der Organisation der Reichsverwaltung gegenüber dem Reichskanzler selbständiger vertreten werden.

Abg. Frhr. **v. Buol** (Ztr.) glaubt, daß die vom Abg. Richter vorgebrachten Einwände in einer Kommission näher geprüft werden müssen. Aber eine Abweisung des Gesetzes a limine sei nicht angängig.

Schatzsekretär Frhr. **v. Maltzahn:** Durch die Ausführungen des Abg. Richter bin ich nicht überrascht gewesen, denn ich habe sie bereits unmittelbar nach Bekanntwerden der Vorlage in der „Freisinnigen Zeitung“ gelesen. Neue Gesichtspunkte habe ich in seiner heutigen Rede nicht entdeckt. An dem verfassungsmäßigen Recht des Reichstages, Matrikularbeiträge zu bewilligen, wird durch die Vorlage nichts geändert. Ebenso wenig wird an der Clausula Frankenstein gerüttelt. Ob Sie die Bewilligung für den 1. April oder 1 Juli machen, ist gleichgiltig. Ebenso ist es gleichgiltig, wenn die Ueberweisungen erfolgen. Auch die Ausführungen über die Reichsbank habe ich bereits in der „Freisinnigen Zeitung“ gelesen. Aus der Verpflichtung der Bank, den Betriebsfonds des Reichs zu verwalten, folgt noch nicht die Verpflichtung des Reichs, der Bank Zuschüsse zu gewähren.

Abg. **Lucius** (Rp.) wünscht Verweisung der Vorlage an die Budgetkommission.

Abg. Frhr. **Stauffenberg** (dfr.): Das Entscheidende ist, daß die Einzelstaaten so viel Matrikularbeiträge zu zahlen haben, wie durch Etatsgesetz festgestellt wird. Nicht entscheidend ist eine Privatrechnung, die nachher aufgestellt wird. Die Frage ist, ob es nothwendig ist, diese Verstärkung des Betriebsfonds vorzunehmen, und wenn diese Frage bejaht wird, ob die Verstärkung aus dem Invalidenfonds entnommen werden darf. Das rechtliche Verhältniß bleibt formell bestehen, darin hat der Schatzsekretär Recht. Allein in der Praxis ändert sich die Sache. Bei Entstehung der clausula Franckenstein wollte man weitgehende konstitutionelle Garantien schaffen, und da das nicht möglich war, war die Franckensteinsche Klausel das letzte Mittel, um wenigstens das Bewilligungsrecht des Reichstag zu sichern. Sie ist nichts mehr werth, sobald die Empfindung verloren geht, daß die Matrikularbeiträge nach wie vor nach dem Etatsgesetz zu zahlen sind. Wenn auch das Bild, welches der Schatzsekretär von dem Verhältniß der Reichsbank zur Reichskasse gegeben hat, im Allgemeinen richtig ist, so trifft es im Einzelnen doch nicht völlig zu; denn das deutsche Reich steht zur Reichsbank in dem Verhältniß, daß sie auch zu Leistungen verpflichtet ist, zu welchen der einzelne Bankier nicht verpflichtet wäre. Mit Nothwendigkeit wird es dahin kommen, daß späterhin die Aufwendungen für Invalidenpensionen so große sein werden, daß es zweifelhaft ist, ob sie aus dem Invalidenfonds befriedigt werden können. Im bayerischen Landtage ist gesagt worden, die Mittel sind dazu nicht vorhanden, und jetzt entnimmt man dem Invalidenfonds 67 Millionen zu anderen Zwecken!

Staatssekretär Frhr. **v. Maltzahn** erwidert, daß Unterstützungsforderungen einzelner Bundesstaaten von der Reichsverwaltung niemals abgelehnt worden seien.

Abg. **Richter** (dfr.): Der Reichsschatzsekretär hat hervorgehoben, daß er meine Ausführungen bereits in Artikeln der „Freis. Ztg.“ gelesen habe. Ist denn seine Vorlage so haltlos, daß man jeden Tag neue Gründe dagegen geltend machen muß? (Sehr richtig! links.) Ich habe auch Alles in der „Nordd. Allg. Ztg.“ schon vorher gelesen, was der Schatzsekretär hier gesagt hat. Es ist ja erfreulich, daß er der Lektüre der „Freis. Ztg.“ solche Aufmerksamkeit zuwendet. Er wird ja wohl mit der Zeit größeren Nutzen davon haben. Aber andere Mitglieder haben die Lektüre vielleicht weniger nothwendig, als der Reichsschatzsekretär. Ich kann also doch nicht sagen: bitte, vergleichen Sie den und den Artikel der „Freis. Ztg.“! Wenn aber der Reichsschatzsekretär vorher wußte, was ich sagen werde, dann ist es um so wunderbarer, daß er nicht im Stande war, meine Ausführungen sachlich zu widerlegen. (Beifall links.)

Die Vorlage **wird darauf an die Budgetkommission verwiesen.**

Es folgt die erste Berathung der lex **Heinze**.

Abg. **v. Holleuffer** (kons.): Meine politischen Freunde sind damit einverstanden, daß der Polizei die Möglichkeit gegeben wird, die Prostitution zu kaserniren. Denn es müssen Zustände beseitigt werden, nach denen es möglich ist, daß ehrbare Familien mit Prostituirten auf demselben Korridor wohnen. Auch die Strafverschärfung gegen die Zuhälter wird allgemein mit Befriedigung aufgenommen werden. Mit den übrigen Bestimmungen der Vorlage sind meine Freunde ebenso im Großen und Ganzen einverstanden. Ich beantrage die Ueberweisung des Entwurfs an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Abg. **Gröber** (Ztr.): Einzelne Bestimmungen des Entwurfs sind durchführbar, andere undurchführbar, noch andere von zweifelhafter Bedeutung. Der Prozeß Heinze, der die Veranlassung zu der Vorlage gegeben hat, wäre bei jedem anderen Gericht hinter verschlossenen Thüren verhandelt worden, und der Skandal wäre vermieden worden. In Berlin scheint man aber mit einem solchen Prozesse Nebenzwecke zu verbinden. Die wichtigste Bestimmung ist die über die Strafverschärfung gegen die Zuhälter, aber die Definition im Texte des Gesetzes ist doch zu allgemein. Was heißt „besondere Rohheit“ oder „Sittenlosigkeit?“ Wenn man besondere Rohheit scharf bestraft, warum geschieht nicht dasselbe bei besonderer Bosheit? Hier kommt auch die Frage des Strafvollzuges, die nicht in allen Staaten gleichmäßig geregelt ist, in Betracht. Denn da, wo der Strafvollzug Sache der Verwaltungsbehörde ist, ist die Gewähr einer unparteiischen Behandlung der Sache nicht gegeben. Daß der Entwurf aus Anlaß eines einzelnen Falles fertig gestellt worden ist, muß als ein besonderer Mangel angesehen werden. Eine solche Sache hätte einer sehr gründlichen Durcharbeitung bedurft. Sehr zweifelhaft ist der Erfolg der Kasernirung und Lokalisirung, die gewissermaßen mit einer Konzession verbunden ist. Diese Konzession hängt von der Willkür der Polizei ab, der wir doch nicht noch neue Machtmittel in die Hand geben dürfen. Ist eine so grundlegende Aenderung überhaupt nothwendig? Die Begründung spricht davon viel zu wenig. Allen juristischen Begriffen widerspricht es auch, den Ehemann als Zuhälter bezeichnen zu können. Die Bestimmungen über Ausschluß der Oeffentlichkeit scheinen mir sehr widerspruchsvoll zu sein. Sie sind aber auch ganz und gar undurchführbar. Um die vielen Details eingehend besprechen zu können, beantrage ich, die Vorlage an eine Kommission von 14 Mitgliedern zu verweisen. (Beifall im Zentrum.)

Abg. **Schneider** (Hamm; nl.): Der Prozeß Heinze hat Mißstände zu Tage gefördert, welche schon lange bekannt gewesen sind, auch bereits weite Kreise eingehend beschäftigt haben. Die gewerbsmäßige Unzucht läßt sich nicht völlig unterdrücken. Man muß also Maßregeln zu treffen suchen, mit denen man diesem sozialen Uebel begegnen könnte. Die Kasernirung wäre ganz wünschenswerth. Bezüglich der Verschärfung des Strafvollzugs bin ich der Meinung, daß die schärfsten Bestimmungen bei so schwerwiegenden Uebelständen angebracht sind, auch bevor noch ein Reichsgesetz erlassen ist. Es kommen Vorgänge so bestialischer Natur vor, daß dafür selbst Strafen angebracht sind, die der Uebelthäter an seinem eigenen Körper empfindet. Bloße Gefängnißstrafe reicht für Rohheitsverbrechen nicht aus. Die gewerbs- und gewohnheitsmäßige Herstellung von unsittlichen Schriften muß scharf bestraft werden. Aber es geht doch zu weit, wenn man den einzelnen Privatmann, in dessen Besitz eine obscöne Schrift gefunden wird, mit Strafe bedroht. Im Allgemeinen liefern die Bestimmungen des Entwurfs eine geeignete Grundlage für die Berathungen der Kommission.

Abg. **Träger** (dfr.): In dem vorliegenden Falle würde ich, da die Vorlage ein allgemeines Interesse hat, ihre Ueberweisung an eine Kommission von 21 Mitgliedern befürworten, die nicht aus lauter Juristen besteht. Die Vorlage ist ein Gelegenheitsgesetz und ab irato gemacht. (Beifall links.) Alle diese Uebelstände waren ja längst vorhanden und längst bekannt, und es fragt sich, ob die Gefahr so groß ist, daß gesetzgeberlich eingegriffen werden muß. Der schlimme Charakter des Gelegenheitsgesetzes zeigt sich auch darin, daß man diese Gelegenheit benutzt, um auch an andern Stellen Aenderungen vorzunehmen. Das ist aber gerade auf dem Gebiete des Strafrechts bedenklich. Die Motive befürworten die Strafverschärfung von einem Tage auf vier Wochen mit der bisherigen Praxis, die sie als zu milde mißbilligen. Zunächst ist gerade auf dem Gebiete des Strafrechts alles individuell, und das Urtheil des Richters hängt sehr von der Persönlichkeit des Angeklagten überhaupt ab. Diesem freien Ermessen des Richters aber sollte man keine Einschränkung auferlegen. Daß die Richter aber gewöhnlich in ihrer Verurtheilung über einen Tag nicht hinausgehen, ist mir unbekannt, und ich bin auf die dahin gehende Statistik neugierig. Wenn man bezüglich des Zuhälterparagraphen vielleicht einverstanden sein kann, so muß doch die gerundene Form, in der der Begriff des Zuhälterwesens definirt wird, Bedenken erregen. Was die Frage der Kasernirung betrifft, so ist es eine Zweckmäßigkeitsfrage, ob die in Freiheit dressirte oder kasernirte Prostitution der Oeffentlichkeit mehr Sicherheit bietet. Die Prostitution wird aber nicht aus der Welt geschafft werden und am allerwenigsten mit strafrechtlichen Maßregeln. Die Motive geben uns nicht genügendes Material über die Nothwendigkeit solcher Maßregeln. Daß auch die Verkuppelung der Frau durch den Ehemann strafgerichtlich verfolgt werden kann, damit bin ich einverstanden. Ich glaube auch, daß die Zuhälter die gefährlichsten Elemente sind. Nun geht das Gesetz von dem Grundsatz aus: Wehe Dir, daß Du ein Zuhälter bist. Was aber ein Zuhälter ist, kann man aus dem Gesetz nicht erkennen. Der Richter wird das Kriterium des Zuhälters lediglich aus den Aussagen der Polizei entnehmen müssen. Wir müßten bestimmte, greifbare Thatbestandmerkmale herausfinden für den Begriff des Zuhälterthums, damit nicht alles in der Willkür der Polizei liegt. Abg. Schneider ist darüber leichten Herzens hinweggegangen, daß der Besitz unzüchtiger Bilder oder Bücher strafbar sein soll. Diese Bestimmung ladet gerade zu einer chikanösen Behandlung der Rechtsfreiheit des Einzelnen ein, sie kann eine Verletzung künstlerischer Interessen und eine Unterdrückung berechtigter Richtungen der Kunst auf indirektem Wege herbeiführen. Schon heute ist die Stellung eines verantwortlichen Redakteurs keine beneidenswerthe. Jetzt wird sie noch unangenehmer, da sogar Anpreisungen und Ankündigungen von gewissen Schriften bestraft werden. Daraus kann man alles mögliche machen. Wenn ein älterer Herr in einer Annonce Briefwechsel mit einer Dame behufs Verheirathung sucht, warum soll man ihm nicht glauben daß er es ernst meint? Soll man denn von einem „älteren“ Herren immer annehmen, daß er auf verdächtigen Wegen wandelt? Aber es könnte auch kommen, daß, wenn er es in einer Zeitung sucht, die sonst von loyaler Gesinnung ist, der Redakteur unangetastet bleibt, wenn er es aber in einer oppositionellen Zeitung sucht, daß dann der Redakteur zur Verantwortung gezogen wird. Solche Bestimmungen sind unannehmbar. Nicht anders ist es mit den Darstellungen, die, ohne unsittlich zu sein, öffentliches Aergerniß erregen. Hier wird es eine Preisaufgabe sein, das richtige Kriterium zu finden, was, ohne unsittlich zu sein, das Sittlichkeitsgefühl verletzen kann. Dagegen müssen wir uns wehren, denn unsere Kultur und Kunst dürfen wir nicht in die Hand des Strafrichters geben. (Sehr richtig!) Seit langer Zeit ist es ein Wunsch der liberalen Partei, den Strafvollzug gesetzlich geregelt zu sehen, und jetzt wird uns zugemuthet, noch ehe das geschehen ist, eine Strafverschärfung eintreten zu lassen. Die folgende Materie ist erst in dem Augenblick diskutabel, wo wir ein Gesetz über den Strafvollzug haben. Nach den Bestimmungen der Vorlage soll die Strafverschärfung in den ersten sechs Wochen der Haft eintreten. Das halte ich für unlogisch: denn wenn man es dem Manne in den ersten sechs Wochen so unbehaglich als möglich macht, und später diese Verschärfungen wegfallen, so ist bei seiner Entlassung der ganze Eindruck verwischt. Wenn man wirklich einen Eindruck erreichen wollte, dann müßte die Strafverschärfung in den letzten 6 Wochen der Haft eintreten, denn nur dann würde der unangenehme Eindruck bleiben. Ich halte aber diese ganzen Bestimmungen über Strafverschärfung für unrichtig; sie sind die erste Etappe zur Prügelstrafe. Dann die Begriffe von Rohheit und Sittenlosigkeit! Ich kenne viele

große Städte: es kommt in allen vor, daß höchst anständige Damen von unverschämten, sehr fein und nobel gekleideten Herren belästigt werden. Die treffen Sie mit den Bestimmungen nicht. Dergleichen Belästigungen und Ausschreitungen werden nicht bloß von den sogenannten unteren Klassen, sondern auch von den oberen Klassen ebenso reichlich verübt. Die Bestimmungen über die Oeffentlichkeit, daß, auch wenn die Oeffentlichkeit zugelassen ist, die Veröffentlichung der Verhandlungen gehindert werden kann, verstehe ich nicht. Hier würde die Presse die Zeche bezahlen. Weshalb soll ein Blatt solche Verhandlungen, zu denen jedermann Zutritt hat, nicht auch veröffentlichen? Wenn die Vorlage überhaupt zu Stande kommen soll, werden wir durchgreifende Verbesserungen anbringen müssen. (Beifall links.)

Staatssekretär im Reichsjustizamt Dr. **Hanauer** (auf der Tribüne fast unverständlich): Von verschiedenen Seiten ist auch heute wieder — und in gewissem Sinne mag das richtig sein — gesagt worden, wir hätten ein Gelegenheitsgesetz gemacht. Wenn einmal bei einer Gelegenheit Mißstände so grell beleuchtet werden, wie es bei dem Heinzeschen Prozeß geschehen ist, da muß die Gesetzgebung eingreifen. Ueberdies ist die Vorlage in diesem Jahre wieder eingebracht worden, weil die verbündeten Regierungen auch jetzt noch, nach reiflicher Ueberlegung das Bedürfniß nach einer solchen Vorlage anerkennen müssen. Auch die Bestimmungen über die Strafverschärfung sind bemängelt worden. Es muß doch anerkannt werden, daß die Zuhälter zu den rohesten und sittenlosesten Menschen gehören. Das beweisen die gerichtlichen Vorgänge und die Straflisten. Da ist doch der Gedanke der Erwägung werth, ob in bestimmten Fällen eine Strafverschärfung eintreten muß. Wann sie eintreten soll, kann nicht detaillirt werden. Nun hat man gemeint, man müsse mit dem Gesetz bis zum Erlaß eines Strafvollzugsgesetzes warten. Hier handelt es sich aber um Bestimmungen, die gar nicht unter den Strafvollzug fallen.

Abg. **Bebel** (Soz.): Die Regierung hat zur Begründung der Vorlage, deren Gegner ich bin, gar kein polizeistatistisches Material beigebracht. Man begründet die Vorlage mit besonders grell hervorgetretenen sozialen Mißständen. Warum schafft man nicht in gleicher Weise Abhilfe gegen die sozialen Mißstände der brutalen Soldatenmißhandlungen, die mindestens ebenso grell sind wie diejenigen, welche sich beim Prozeß Heinze herausgestellt haben. Aber freilich, man beeilt sich nur dann, Gesetze zu schaffen, wenn Mißstände in den unteren Schichten hervortreten. Es ist bezeichnend für die übrigen Parteien, daß sie behaupten, die Prostitution könne nicht abgeschafft werden, aber man müsse eine Einrichtung treffen, daß sie den keuschen Augen der Gesellschaft verborgen bleibe. Die Prostitution ist ein Produkt unserer Gesellschaftsordnung, und sie tritt um so schärfer da hervor, wo die gesellschaftlichen Gegensätze am schroffsten sind, da, wo die weibliche Arbeit am schlechtesten bezahlt wird. Wenn man die Frau, die sich prostituirt, bestraft, dann sollte man doch auch die Männer, die die Prostitution benutzen, bestrafen (sehr richtig bei den Sozialdemokraten). Die erste Aufgabe für Sie wäre doch, zu forschen, woher die Prostitution gekommen ist. Der Hauptgrund liegt nach allgemein anerkannten Zeugnissen in dem ungenügenden Erwerb der weiblichen Personen. Wenn man das Zuhälterthum beschränkt, so wird man durchaus nicht die Zahl der Verbrecher verringern, denn da jenen Personen nun ein Erwerbsmittel genommen wird, werden sie erst recht in die Arme des Verbrechens geführt. Durch Kasernirung hindert man die Ausbreitung der Prostitution nicht. Im Gegentheil, man befördert geradezu das Großunternehmerthum in der Prostitution. Man will also den Zuhältern, den Detaillisten vernichten, während der Staat den Grossisten beschützt. Gerade die Toleranzhäuser, wie sie eingerichtet werden sollen, führen noch größere Uebelstände herbei, die Ausbeutung wird noch größer sein. Man zwingt die Frauen dadurch geradezu, an Leib und Seele zu Grund zu gehen, da man ihr thatsächlich jede Möglichkeit nimmt, sich einmal zu rehabilitiren. Die Toleranzhäuser sind nicht anders, als eine staatlich organisirte Kuppelei. Der Staat selbst trägt zur Vermehrung der Prostitution bei, namentlich in den Garnisonstädten, indem er die Verheirathung der Unteroffiziere und Offiziere erschwert. Die übrigen Parteien erkennen sogar die Prostitution als eine berechtigte und nothwendige Einrichtung an wie Staat, Schule, Kirche. Wie vereinigt sich das mit den Lehren des Christenthums? Daß man in den Zeiten des Militarismus dazu kommt, die Prostitution zu kaserniren, wundert mich nicht, vielleicht kommt man sogar dazu, von Staats wegen solche Kasernen zu bauen. Die allgemeine Sittlichkeit wird durch derartige Einrichtungen eher geschwächt als gefördert; denn es entsteht die Meinung, daß der Besuch solcher von dem Staate gutgeheißener Häuser nicht unsittlich sei. Die polizeiliche Beaufsichtigung der Prostitution trägt durchaus nicht zur Verhinderung geschlechtlicher Krankheiten bei, ganz das Gegentheil ist der Fall. Die heranwachsende Jugend wird durch solche Toleranzhäuser geradezu verdorben, da sie durch deren Existenz erst auf Dinge aufmerksam wird, die sich sonst ihrer Kenntniß entziehen würden. Die Strafen, die in der Novelle vorgesehen werden, sind geradezu ungeheuerlich. Wenn diese Novelle Gesetz wird, dann müßte man ja die Figuren auf der Schloßbrücke gänzlich beseitigen (sehr richtig! links). In Dresden ist man freilich anders verfahren. In dem Garten vor dem dortigen Schlosse waren zwei Herkulesse in voller männlicher Schönheit ausgestellt. Als ich neulich nach Dresden kam und den Garten besuchte, fand ich zu meinem großen Erstaunen, daß die Herkulesse Feigenblätter bekommen hätten. (Heiterkeit.) Herr Reichensperger hat sich sogar einmal über die nackten Jungens auf den Reichskassenscheinen beklagt (Heiterkeit), und in der That sind sie auf den späteren Scheinen beseitigt worden. Eine nackte Statue soll in einem Museum ausgestellt sein dürfen, ihre photographische Abbildung soll aber bestraft werden dürfen. Die verschiedenartigsten Urtheile werden sich da zusammenfinden. Mein Buch über die „Frau" ist neulich von einem Landrath als unsittlich charakterisirt worden, während es einstmals ein Pastor in der „Konservativen Monatsschrift" als ein höchst sittliches bezeichnet hat. In den Ballets sehen sich ja Männer aller Parteien Dinge, die in hohem Grade auf den Sinnenkitzel wirken, ruhig an. (Heiterkeit.) Vieles, wobei der Großstädter sich gar nichts denkt, erfüllt den hierher kommenden Kleinstädter mit großer Entrüstung. Herr v. Richthofen, der ja als Landrath aus der Provinz hierher gekommen ist, hat allerdings schon lernen müssen, seine Begriffe aus der Provinz zu ändern. Besondere „Rohheit" soll bestraft werden. Zu welchen Urtheilen wird man da kommen, wenn man schon jetzt eine Majestätsbeleidigung darin erblickt, daß Jemand bei einem Hoch auf den König den Saal verläßt? (Sehr richtig! links.) Hat nicht der Distanzritt größere Rohheit zu Tage gefördert, als je die Prostitution? Liegt nicht in der Mainzer Säbelaffaire eine besonders große Rohheit? Und die Leute, die hier roh gewesen sind, werden nicht bestraft, sondern werden überall als Kavaliere von hohem Ansehen betrachtet. Nach den Urtheilen sachkundiger Männer ist auch in das Studentenleben ein Maß von Rohheit eingerissen, welches das in der Prostitution sich geltend machende weit übersteigt. Eine Strafverschärfung brauchen wir nicht. Die Gefängnißstrafe ist schon jetzt hart genug, ein härteres Bett, als man dort jetzt bereits erhält, kann es kaum noch geben. Wir werden gegen das Gesetz stimmen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Nach einer auf der Tribüne unverständlichen Erwiderung des Staatssekretärs Dr. **Hanauer** wird die weitere Berathung auf Dienstag 1 Uhr vertagt. (Vorher Interpellationen Hitze, betreffend Handwerkerfrage und die Abzahlungsgeschäfte.)

Schluß 4½ Uhr.

Deutschland.

▭ **Berlin,** 4. Dez. Die Berathung über die lex Heinze hat, wie es der Stoff so mit sich brachte, einen etwas gedämpften Charakter gehabt. Nur Herr Bebel hatte sich nach den Gewohnheiten seiner Partei leisten können, deutlich bis zum Aeußersten zu sein; alle übrigen Redner legten sich schickliche Zurückhaltung auf. Auf die Weise könnte die gestrige Verhandlung des Reichstags den Eindruck machen, als sei große Sympathie für das Unzuchtsgesetz vorhanden. Weil aber fast alle Redner mit der wohlgemeinten Absicht der Erhaltung von Sitte und Sittlichkeit übereinstimmten und wenigstens für die moralischen Tendenzen der Vorlage etwas übrig hatten, darum darf noch lange nicht gefolgert werden, daß zunächst die Kommissionsarbeit und weiterhin die Abstimmungen im Plenum das Gesetz über seine hundertfältigen Fährlichkeiten hinwegbringen werden. Man hat es gestern nur nicht deutlich sagen wollen, daß es auf diese Weise durchaus nicht geht, daß man die Prostitution nicht kaserniren kann, und namentlich daß man eine ungesunde Prüderie und Sittlichkeitsschnüffelei nicht in das ohnehin schon bedrohte Gebiet künstlerischer Darstellungen hineingreifen lassen darf. Vielleicht wird als letztes Ergebniß nicht viel mehr herauskommen, als daß gewisse Rohheitsverbrechen durch den Strafvollzug schärfer als bisher geahndet werden, ein Zustand, mit dem sich Jedermann einverstanden erklären könnte, wofern es gelänge, Bürgschaften gegen eine mißbräuchliche Anwendung dieser neuen Rohheitsparagraphen zu schaffen.

— Der „Berl. Aktionär" erklärt die von der „Nordd. Allgem. Ztg." übernommene Meldung über die Aenderung der Organisation der Staatseisenbahnverwaltung, nach welcher elf Direktionen aufgelöst und dafür drei Generaldirektionen Berlin, Bromberg, Köln gebildet werden sollen 2c., für ein Hirngespinnst. Es könne noch Jahr und Tag vergehen, ehe etwas Authentisches veröffentlicht werde.

— Der verschwundene Prinz Karl von Bayern, dessen Wiederauffindung in Schwandorf bereits gemeldet wurde, ist inzwischen in Begleitung seines Adjutanten Soden in München gesund wieder eingetroffen.

— Unter der Ueberschrift: „Die Militärvorlage und Vermittlungsanträge zu derselben" hat bekanntlich die „Kreuzztg." unterm 1. Dezember 1892 einen Artikel veröffentlicht, welcher die Stellungnahme der konservativen Parteien zu beeinflussen bestimmt ist. Zu den darin gemachten Vorschlägen bemerkt die „Nordd. Allg. Ztg." an leitender Stelle:

Es ist zu bedauern, daß dieses häufig so gut informirte Blatt Darlegungen einen hervorragenden Platz eingeräumt hat, aus welchen sich ein völliges Verkennen der Grundlagen der Militärvorlage ergiebt. Dieselbe soll angeblich instruktiven Tendenzen huldigen und die Kraft der Armee schwächen, eine Behauptung, welche den schwersten Vorwurf gegen den Urheber dieses Entwurfs in sich trägt. Allerdings ist eine Beweisführung kaum versucht und die Verjüngungsskala, welche in den Text eingefügt ist, kann doch nur denjenigen blenden, welcher sich mit dem Wesen der Sache überhaupt nicht befaßt hat. Wir glauben die zuversichtliche Hoffnung aussprechen zu dürfen, daß die Konservativen solchen Führern nicht folgen werden.

— Der Finanzminister hat die Vorsitzenden der Einkommensteuer-Berufungs-Kommissionen durch Verfügung vom 28. November aufgefordert, in Zukunft bei Bearbeitung der Berufungsfälle sorgfältig darauf zu achten, daß den Entscheidungen über die von den Steuerpflichtigen eingelegten Berufungen die der Sachlage entsprechenden Gründe beigegeben werden. Zugleich empfiehlt der Minister, zur Vermeidung von Weiterungen den Gründen der Berufungsentscheidung eine Rechtsbelehrung darüber anzufügen, innerhalb welcher Frist und bei welcher Behörde das Rechtsmittel der Beschwerde statthaft ist.

— Fürst Bismarck passirte am Sonnabend Berlin. Er traf um 5 Uhr 51 Min. auf dem Stettiner Bahnhof ein. Nur etwa 100 Personen waren daselbst erschienen, darunter viele Damen mit Bouquets. Bismarck sah sehr wohl aus und wurde mit Hochs begrüßt. Als man ihm zurief: „In den Reichstag kommen! erwiderte er: „Das ist eine körperliche Anstrengung für einen alten Mann und auch eine geistige!" Man rief: „Und der Aerger im Reichstag." Worauf er die Achseln zuckend und lächelnd erwiderte: „Das sollte mir leid thun!" „Aber wir", riefen mehrere. Worauf der Fürst sagte: „Das thäte mir noch mehr leid." Nach etwa zehn Minuten wurde der Salonwagen des Fürsten auf den Lehrter Bahnhof übergeführt. Auf dem Lehrter Bahnhof waren etwa 300 bis 400 Personen zur Begrüßung anwesend, darunter Enneccerus, Schoof, mit denen er sich lange unterhielt. Auch hier ertönte der Ruf, der Fürst möge in den Reichstag kommen, was er mit den Worten ablehnte: „Ich bin nicht vergnügungssüchtig; wenn man so lange dem Staate gedient hat, nicht ohne Anstrengungen und Erfolge, so hat man das Recht, ruhebedürftig zu sein." Die längste Zeit des Aufenthalts verblieb der Fürst Bismarck im Fürstenzimmer, wo er Grog zu sich nahm. — Die „Nat.-Ztg." berichtet noch, ein junger Mann überreichte dem Fürsten seine Karte, die offenbar eine Unterredung über Parteiverhältnisse betraf. Der Fürst legte die Karte weg und sagte: „Darüber spricht man doch nur, wenn man allein ist."

Rußland und Polen.

☞ **Riga,** 30. Nov. (Orig.-Ber. der „Pos. Ztg.") Das Finanzressort verwendet bekanntlich momentan seine Fassungskraft darauf, neue Einnahmequellen für den Staat auszufinden, um das durch Mehrausgaben zur Linderung des Hungers im Lande und zum Kampfe gegen die Seuche zu einer ganz erheblichen Höhe angewachsene Defizit wenigstens um etwas vermindern zu können. Da nun aber Wischnegradsky seiner Zeit schon das Menschenmögliche mit der Steuerschraube leistete, muß sein Nachfolger, vor noch größerer Noth stehend, auf Gebiete hinüberschweifen, auf welchen eine Besteuerung sich zum mindesten etwas verwunderlich ausnimmt. Abgesehen von anderen Steuereinführungen erinnere ich an das neuerliche Projekt der Wehrsteuer, die einmalig von denjenigen Personen erhoben werden soll, welche aus irgend einem Grunde vom aktuellen Heeresdienst befreit worden sind, und im Weiteren an die Wohnungssteuer, welcher ein Jeder zu unterliegen hat, der nicht weniger als 500 Rubel jährlich Miethe zahlt. Nach alledem wird man vielleicht noch gar nicht daran gedacht haben, bald aufzuhören mit der Anstrengung seiner Erfindungsgabe zur Geldbeschaffung, denn soeben wurde wieder die Frage in Erörterung gezogen, die verschiedentlichen Handels-Abgaben, die bislang in die Kassen der Städte des Reiches und der Handelskorporationen flossen, den Städten und Börsenkomitees zu entziehen und der Staatskasse zuzuwenden. Aus diesen Einnahmen würde dann die Regierung durch ein besonderes hierfür zu schaffendes Organ den betreffenden Börsenkomitees und Handelskorporationen einen Theil zuwenden, in dem Betrage natürlich, als sie für angemessen erachtet wird. Solche kommunalen Handelsabgaben sind sehr beträchtlich, namentlich sind sie es in den baltischen Provinzen. Andererseits wurde eine Vorlage zur Erhöhung der Handelsabgaben für den Staat ausgearbeitet. Derselben zufolge werden die bis jetzt der sogenannten Repartitionssteuer nicht unterworfen gewesenen, im persönlichen Eigenthum der Unternehmer befindlichen Fabriken derselben Steuer unterstellt werden. Weiterhin soll die ergänzende Prozentsteuer, der die Aktien-Gesellschaften und Erwerbs-Gesellschaften auf Antheil unterliegen, mit dem nächsten Jahre bedeutend erhöht werden. Durch eine derartige Erhöhung und Erweiterung der Staats-Handelsabgaben glaubt man eine Mehreinnahme von 3½ Millionen Rubel zu erzielen. Alle diese und die bereits vorher ausgearbeiteten Steuerprojekte reden eine leider zu beredte Sprache für das russische Staatsbudget und unwillkürlich kommt man zu der Frage: was soll oder kann weiterhin noch gethan werden, nachdem der Staat zur Fütterung seiner diesjährigen Hungrigen bis zur nächsten Ernte noch weiter Erkleckliches ausgeworfen haben wird und falls die angestrebte neue russische Anleihe fernerhin immer noch ein frommer Wunsch bliebe? — Nachdem in den Petersburger deutschen Knabenschulen an der lutherischen St. Petri-, Annen- und Katharinen-Kirche sowie an der reformirten Kirche mit dem Beginn des laufenden Schuljahres zum Unterrichten in der mittleren und neueren Geschichte die russische Sprache anbefohlen worden soll laut einer dieser Tage erlassenen ministeriellen Verfügung die gleiche Maßregel auch in den deutschen Mädchenschulen an den genannten Kirchen im nächsten Schuljahr in Anwendung kommen. — Eine sonderbare Russifikationsmaßregel hat der Generalgouverneur von Finnland erlassen, indem er alle finnländischen Bataillone angewiesen, zum mindesten je eine russische Zeitung zu halten. Von der finnländischen Polizei soll nunmehr Kenntniß der russischen Sprache verlangt werden.

Lokales.

Posen, 5. Dezember.

p. **Der gestrige Sonntag** brachte uns bei den unausgesetzt vom Himmel herabrieselnden Schneemassen nur wenig Verkehr, und die Straßen waren theilweise, namentlich in den Nachmittagsstunden, wie ausgestorben. Glücklicherweise war die Luft ganz still, so daß der Schnee sich überall gleichmäßig lagerte und eigentliche Verkehrsstörungen nirgends vorkamen. Die Eisenbahnzüge trafen durchweg zur rechten Zeit hier ein. Heute Morgen ist man überall damit beschäftigt, die Bürgersteige und Rinnsteine frei zu machen und die Stadt läßt den Schnee durch eine große Anzahl angenommener Wagen sehr schnell abfahren.

p. **Einbruch.** Gestern Morgen gegen 4 Uhr wurde bei einem Zigarrenhändler in der Halbdorfstraße ein Einbruch verübt. Der dicht neben dem Laden schlafende Kommis erwachte jedoch durch das Geräusch, und als er Licht machte, ergriffen die Diebe schleunigst die Flucht. Leider sind dieselben unerkannt geblieben und konnten bisher nicht ermittelt werden.

p. **Feuer.** In der Neuen Straße brach am Sonnabend Nachmittag durch die Explosion einer Hängelampe auf dem Flur eines Hauses Feuer aus. Das brennende Petroleum drang in den Laden, doch gelang es den Hausbewohnern, die Flammen schnell zu ersticken, so daß die seitens der Polizei alarmirte Feuerwehr nicht in Thätigkeit zu treten brauchte. — Fast zu gleicher Zeit hatte in der Naumannstraße ein kleiner Stubenbrand stattgefunden, der ebenfalls von den Einwohnern sogleich unterdrückt werden konnte. Das Feuer war dort durch ein unachtsam weggeworfenes Zündholz ausgekommen.

Aus der Provinz Posen.

(Nachdruck der Originalberichte nur mit Quellenangabe gestattet.)

)(**Ostrowo,** 4. Dez. [Erschossen.] Soeben dringt die erschreckende Kunde hierher, daß gestern der Gendarmerie-Oberwachtmeister Marschner aus Kempen bei einem Patrouillengange im Walde bei Jankow hinterrücks erschossen worden ist. Als Thäter vermuthet man Wilddiebe. Trotz eifriger Nachforschungen ist bisher der Thäter noch nicht ermittelt. Auch das hiesige Landrathsamt ist behufs Anstellung von Recherchen hiervon benachrichtigt worden.

⊙ **Thorn,** 2. Dez. [Ein schwerer Unglücksfall] ereignete sich gestern in Rogowo. Der 25jährige Sohn der Frau Mühlenbesitzer Ruther, der als Werkführer in der Mühle thätig war, gerieth beim Schmieren einer Welle in das Getriebe der Mühle. Die beiden Oberschenkel wurden zerquetscht, der rechte Arm vom Körper völlig abgerissen und der linke Arm gebrochen. Der vom Lehrling gemachte Versuch, die Mühle schnell zum Stehen zu bringen, gelang nicht. Die Verstümmelungen des Unglücklichen waren so arg, daß er nach drei Stunden verstarb. Ruther war ein allgemein beliebter Mann und die einzige Stütze seiner Familie.

Telegraphische Nachrichten.

Pest, 3. Dez. Heute ist keine Erkrankung und kein Todesfall an Cholera zur Meldung gekommen.

Petersburg, 3. Dez. Nach Meldungen aus Saratow hat das Kriegsgericht von den wegen Theilnahme an den dortigen Exzessen anläßlich des Ausbruchs der Cholera Angeklagten 23 zum Tode durch den Strang, 38 zu Zwangsarbeit und 18 zu Gefängniß verurtheilt. 75 Angeklagte wurden freigesprochen.

Petersburg, 3. Dez. Heute fand eine Sitzung des Minister-Komitees statt, in welcher über die Finanzirung der sibirischen Bahn berathen wurde, deren Bau die Krone unbedingt selbst übernimmt. Wyschnegradsky ist zum Vorsitzenden der Kommission zur Berathung des Extraordinariums des Budgets für das Jahr 1893 ernannt worden. Mitglieder dieser Kommission sind der Finanzminister Witte, der Minister für Kommunikationen Kriwoschein, der Kriegsminister Wannowski, der Marineminister Tschichatschew und der Reichskontrolleur Filippow.

Bern, 3. Dez. Der Bundesrath hat bei der Bundesversammlung die Genehmigung des mit Frankreich abgeschlossenen Handelsübereinkommens sammt Annexen in der Voraussetzung genehmigt, daß die vereinbarten Ermäßigungen des französischen

Zolltarifs ebenfalls zugestanden werden. Geschehe dies nicht, so werde der Bundesrath noch im Dezember neue Vorschläge zur Wahrung der wirthschaftlichen Interessen der Schweiz einbringen, über deren Sinn kein Zweifel sein könne.

Rom, 3. Dez. Dem Vernehmen nach ist das nächste Konsistorium nunmehr endgiltig für die erste Hälfte des Monats Januar anberaumt. In demselben würde der Papst zu Kardinälen ernennen: Den Sekretär der Propaganda Persico, den Unterstaatssekretär Mocenni, den Fürstbischof von Breslau, die Erzbischöfe von Köln, Westminster, Sevilla, Tours und Rouen, die Nuntien in Madrid und Wien, und wahrscheinlich auch den Erzbischof von Dublin.

Paris, 3. Dez. Kasimir Perier, welcher im Laufe des Nachmittags seine Bemühungen zur Kabinetsbildung fortgesetzt hatte, hat soeben auf seine Mission verzichtet.

Paris, 4. Dez. Der bisherige Ackerbauminister Develle begab sich gestern Abend und heute Vormittag zu dem Präsidenten Carnot. Wie verlautet, ist Develle mit Bourgeois, Ribot und Kasimir Perier um das Zustandebringen eines neuen Kabinets bemüht. Falls diese Bemühungen von Erfolg sein sollten, würde Ribot das Präsidium in dem neuen Kabinet übernehmen.

Paris, 4. Dez. Bourgeois hat bei seiner gestern Abend stattgehabten dritten Unterredung mit dem Präsidenten Carnot nicht, wie das Gerücht ging, den Auftrag zur Bildung eines Kabinets erhalten.

Paris, 3. Dez. Der Kommissar Clement hat der Panama-Untersuchungs-Kommission die heute Vormittag im Bankhause Thierrée beschlagnahmten Checks überreicht.

Paris, 3. Dez. Die Panama-Untersuchungskommission prüfte die 26 heute Vormittag beschlagnahmten Checks und beschloß über die Namen der Empfänger Stillschweigen zu beobachten; ein Deputirter befindet sich jedoch nicht darunter. Die Kommission beschloß, die Unterzeichner der mit Beschlag belegten Cheks sofort vorzuladen. Die Kommission vernahm den Direktor des Crédit Lyonnais, Germain, welcher die Behauptungen, daß der Crédit Lyonnais der Panama-Gesellschaft zu 85 Prozent Darlehen gegeben habe, als unbegründet zurückwies.

Paris, 3. Dez. Ein Zeuge hatte gestern vor der Panama-Untersuchungs-Kommission ausgesagt, daß gewisse auf die Panama-Angelegenheit bezügliche Papiere an den früheren Minister des Innern Constans verkauft worden seien. Constans richtete in Folge dessen an den Vorsitzenden der Kommission ein Schreiben, in welchem diese Behauptung formell für unbegründet erklärt und gleichzeitig dem Bedauern über die Leichtfertigkeit Ausdruck gegeben wird, mit welcher man die Achtung vor der Republik im Lande herabzusetzen bestrebt sei.

Paris, 3. Dez. Die Panama-Untersuchungs-Kommission vernahm heute die Deputirten Granet und Baihaut, die gestern von dem Redakteur des „Libre Parole", Martin, bezichtigt worden waren. Beide stellten die Anschuldigungen Martins entschieden in Abrede. Ferner wurde der Senator Albert Renault vernommen, der erklärte, daß zwei der im Bankhause Thierrée beschlagnahmten Checks, einer von 20 000 Frcs. und einer von 5000 Frcs., die seinen Namen trügen, ein Guthaben von der gleichen Höhe bedeuteten, welches er an Baron Reinach hatte. Cornelius Herz telegraphirte aus London einen ähnlichen Bescheid bezüglich zweier Checks im Betrage von je einer Million, die er vom Baron Reinach empfangen hatte. Die durch den Polizeikommissar Clément beschlagnahmten Checks lauten auf folgende Namen: Cornelius Herz zwei Checks von je einer Million, Chabert 195 000 Frcs. und 140 475 Frcs., Chévillard ein Check von 15[illegible] 000 Frcs. und vier von je 100 000 Frcs., eine unleserliche Unterschrift 80 000 Frcs., Davoust 50 000 Frcs., Crédit Mobilier 40 000 Frcs., an die Ordre von Kohn-Reinach 40 000 Frcs., Ouverg[illegible] 40 000 Frcs., Favre als Guthaben bei Kohn-Reinach 25 000 Frcs., Eloim 25 000 Frcs., Siméon im Geschäfte des Wechselagenten Jasmin, Crédit Mobilier, Aigmar, Castellon, Burster, Praslon, Schmidt und der Senator Albert Grévy je 20 000 Frcs. und Léon Renault 20 000 Francs und 5000 Frcs.

Paris, 4. Dez. Das von dem Journal „Cocarde" erwähnte Gerücht, daß auch Adolphe Carnot, der Bruder des Präsidenten, unter den Namen auf der Liste der beschlagnahmten Cheks vorkomme, wird in einem Schreiben Adolphe Carnots an die „Agence Havas" als durchaus unbegründet bezeichnet.

Paris, 4. Dez. Nach einem Telegramm aus Portonovo schickten die Küstenstädte Whydah, Awukete, Godomey, Abomey, Calari und Gobmefgobo Abgesandte an den Gouverneur, um ihre Unterwerfung anzuzeigen. Whydah ist seit gestern von einer französischen Garnison besetzt. Auch in den anderen Städten weht bereits die französische Flagge, morgen sollen französische Truppen auch diese Städte besetzen.

Nach Meldungen aus Tanger von heute, hat der Gesandte Frankreichs, d'Aubigny, gestern Fez verlassen.

Brüssel, 3. Dez. Die „Indépendance belge" sagt mit Bezug auf eine gestrige Versammlung der Delegirten der zur lateinischen Münzunion gehörigen Mächte, es sei anerkannt worden, daß bei Prüfung der Vorschläge Rothschild-Sötbeer-Levy die Haltung der Delegirten der zur Münzunion gehörigen Staaten, welche zu der mit Prüfung der Rothschildschen Vorschläge beauftragten Kommission gehörten, sich ganz in der ihnen vorgezeichneten Richtung gehalten hätten und daß die Delegirten dafür die aufrichtigste Anerkennung verdienten. Man habe auch die Frage diskutirt, ob es am Platze sei, im Anschlusse an den Bericht der Prüfungskommission, vor der Münzkonferenz das Programm der lateinischen Münzunion zu entwickeln. Diese Frage sei in verneinendem Sinne entschieden worden. Der Hauptgrund für die Entscheidung liege darin, daß die einzigen positiven Vorschläge, welche aus den Abstimmungen der Kommission hervorgehen zu wollen schienen, von sekundärer Bedeutung und nicht allen Mitgliedern der Münzunion genehm wären, besonders nicht Italien, welches die Zurückziehung der kleinen Banknoten und der Goldstücke unter 20 Frks. aus dem Verkehr nicht mit günstigem Auge ansehen könne. In Folge dessen würden die Mitglieder der Münzunion fortfahren, bis sie neue Weisungen erhielten, ihre zuwartende Haltung zu bewahren.

Madrid, 4. Dez. Die schwebende Schuld belief sich am 1. Dezember d. J. auf 195 977 000 Pesetas, 45 650 000 Francs und 174 000 Pfd. Sterling. Die im laufenden Etatsjahr aufgenommene schwebende Schuld beziffert sich auf 27 636 000 Pesetas, 45 650 000 Francs und 274 000 Pfd Sterling.

Lissabon, 3. Dez. Alle deutschen Häfen sind seit dem 1. d. Mts. für seuchenfrei erklärt worden.

Lüttich, 4. Dez. Nach aus Seraing hier eingegangener Meldung fand heute Vormittag in einem Gebäude der Cockerill-schen Werke die Explosion einer Dynamit-Patrone statt, die vor der Thüre des Abtheilungs-Bureaus für Eisen niedergelegt war. Die Thür sprang in Stücke. Von zwei Beamten, die sich in der Nähe befanden, wurde einer leicht verletzt. Der angerichtete materielle Schaden ist beträchtlich. Die gerichtliche Untersuchung ist eingeleitet.

Bukarest, 3. Dez. Die Deputirtenkammer genehmigte mit sehr großer Majorität die Dringlichkeit für die aus der Initiative des Parlaments hervorgegangene Vorlage, dem Thronfolger eine jährliche Apanage von 300 000 Frcs. zu bewilligen, von welcher die Hälfte auf die Prinzessin-Braut Mary von Edinburg übertragbar sein soll. — Der Berichterstatter Majoresco legte den Entwurf zu einer Adresse vor, in welcher besonders die Stellen der Thronrede hervorgehoben werden, die von der Heirath des Thronfolgers und den Besuchen des Königs in Wien und London handeln, ferner wird die sehr günstige Lage der Finanzen des Landes konstatirt.

Bukarest, 3. Dez. In dem Prozesse um die Zappa'sche Erbschaft verweigerten die Vertreter der griechischen Regierung die den ausländischen Prozeßparteien obliegende Hinterlegung einer Prozeßkaution mit der Begründung, daß die griechische Regierung gegen die Erben Zappas prozessire, der rumänische Staat aber an der Angelegenheit nur in sehr geringem Grade betheiligt sei. Der Gerichtshof hat daher auf Ausschluß der griechischen Regierung als Prozeßpartei erkannt. Der Termin für die nächste Verhandlung ist auf den 27. Januar k. J. festgesetzt.

Sofia, 3. Dez. Die „Swoboda" meldet: Eine Privatversammlung fast aller Abgeordneten der Regierungspartei, der auch die Minister beiwohnten, berieth verschiedene von der Regierung angeregte Abänderungen der Verfassung. Dieselben sollen, ohne die bestehenden Rechte und Freiheiten des Volkes im mindesten zu schmälern, einige durch die Verfassung nicht vorgesehene Angelegenheiten, wie den Titel des Prinzen und die Ordensverleihungen, in eine legale Form kleiden. Ferner verlangt die Regierung die Verminderung der Zahl der Deputirten, so daß statt auf 10 000 Einwohner auf je 20 000 Einwohner ein Deputirter kommt, sodann eine gesetzmäßige Auslegung des Artikels bezüglich der geheimen Abstimmung, eine Vermehrung der Ministerien um zwei, schließlich die Abänderung des die Religion der Nachkommen des Fürsten betreffenden Artikels. Falls zwei Drittel der gesammten Deputirten diesen Vorschlägen zustimmen, erfolgt die Einberufung der großen Nationalversammlung, der die Entscheidung anheimgestellt werden soll.

Washington, 3. Dez. Der jährliche Bericht des Generalstabsarztes Wymann den Schatzsekretär befürwortet, daß während des Jahres 1893 jede Einwanderung nach den Vereinigten Staaten verboten werde, um den Ausbruch der Cholera zu verhüten, der die Chicagoer Weltausstellung schädigen könnte. Es verlautet, daß der Schatzsekretär jenen Vorschlag begünstige.

Handel und Verkehr.

** **Berlin,** 3. Dez. Wochenübersicht der Reichsbank vom 30. Novbr.

Aktiva.

1) Metallbestand (der Bestand an coursfähigem deutschen Gelde und an Gold in Barren oder ausländischen Münzen) das Pfund fein zu 1392 Mark berechnet	Mark	871 609 000	Abn.	4 227 000
2) Best. an Reichskassensch.	=	22 [illegible]83 000	Zun.	16 000
3) do. Noten anderer Banken	=	10 578 000	Abn.	317 000
4) do. an Wechseln . . .	=	565 677 000	Zun.	3 833 000
5) do. an Lombardforderung.	=	87 158 000	Zun.	2 625 000
6) do. an Effekten	=	9 309 000	Abn.	62 000
7) do. an sonstigen Aktiven	=	36 509 000	Zun.	1 249 000

Passiva.

8) das Grundkapital	Mark	120 000 000	unverändert.	
9) der Reservefonds	=	30 000 000	unverändert.	
10) d. Betr. d. umlauf. Not.	=	1 005 824 000	Zun.	10 463 000
11) der sonst. tägl. fälligen Verbindlichkeiten . .	=	429 379 000	Abn.	7 839 000
12) die sonstigen Passiva	=	8 028 000	Zun.	9 000

Bei den Abrechnungsstellen sind im Monat November 1892 abgerechnet 1 326 973 600 M.

** **Wien,** 3. Dez. Ausweis der österr.-ungarischen Bank vom 30. November*.)

Notenumlauf	462 924 000	Abn.	4 990 000	Fl.
Silbercourant	168 465 000	Abn.	170 000	"
Goldbarren	105 511 000	Abn.	729 000	"
In Gold zahlb. Wechsel . . .	14 703 000	Zun.	765 000	"
Portefeuille	159 377 000	Abn.	6 342 000	"
Lombard	23 923 000	Abn.	118 000	"
Hypotheken-Darlehne	120 347 000	Zun.	253 000	"
Pfandbriefe im Umlauf . . .	117 476 000	Zun.	414 000	"
Steuerfreie Notenreserve . . .	33 107 000	Zun.	4 242 000	"

*) Ab- und Zunahme gegen den Stand vom 23. Nov.

Marktberichte.

Bromberg, 3. Dez. (Amtlicher Bericht der Handelskammer.) Weizen 136—144 M., feinster über Notiz. — Roggen 112—126 M. feinster über Notiz. — Gerste nach Qualität 125—130 M — Brau- 135—140 M. — Erbsen, Futter- 120—133 M. — Kocherbsen 145—160 M. — Hafer 135—142 M. — Spiritus 70er 29,50 Mark.

Marktpreise zu **Breslau** am 3. Dezbr.

Festsetzungen der städtischen Markt-Notirungs-Kommission.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	gering. Ware Höchster M. Pf.	gering. Ware Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilo	14 90	14 70	14 40	13 9[illegible]	12 90	12 40
Weizen, gelber		14 80	14 6[illegible]	14 30	13 80	12 80	12 30
Roggen		13 10	12 80	12 60	12 3[illegible]	12 10	11 80
Gerste		14 60	13 90	12 90	12 50	12 10	11 1[illegible]
Hafer		12 90	12 70	12 30	12 10	11 60	11 10
Erbsen		16 50	15 50	15 —	14 50	13 50	12 50

Festsetzungen der Handelskammer-Kommission.

	feine	mittlere	ord. Waare.	
Raps per 100 Kilogr. .	22,80	21,80	20,—	Mark.
Winterrübsen . . .	22,—	21,—	20,—	=

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Dezember 1892.

Datum Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celſ. Grad
3. Nachm. 2	76[illegible],4	W leicht	heiter	— 3,7
3. Abends 9	757,1	WSW leicht	halb heiter	— 8,9
4. Morgs. 7	748,0	SSO stark	bedeckt	— 4,0
4. Nachm. 2	743,2	S frisch	bedeckt	1,6
4. Abends 9	740,6	SSW frisch	bedeckt ¹)	+ 0,2
5. Morgs. 7	743,3	W leicht	bedeckt	— 0,0

¹) Von früh bis 3 Uhr starker Schneefall, Abends Schnee.

Am 3. Dez. Wärme-Maximum — 1,4° Celſ.
Am 3. = Wärme-Minimum — 9,[illegible]° =
Am 4. = Wärme-Maximum + 0,3° =
Am 4. = Wärme-Minimum — 8,9° =

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 3. Dez. Mittags 0,02 Meter
= = 4. = Morgens 0,06 =
= = 5. = Morgens 0,02 =

Produkten- und Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Breslau, 3. Dezember. (Schlußkurse.) Sich abschwächend.

Neue 3proz. Reichsanleihe 85 80, $3\frac{1}{2}$ proz. L.-Pfandbr. 97,95, Konsol. Türken 21,40, Türk. Loose 91,25, 4proz. ung. Goldrente 96,10, Bresl. Diskontobank 95,75. Breslauer Wechslerbank 96,50, Kreditaktien 168,25, Schles. Bankverein 112,00, Donnersmarckhütte 82,25, Flöther Maschinenbau —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 114,50, Oberschles. Eisenbahn 47,00, Oberschles. Portland-Zement 70,00, Schles. Cement 113,75, Oppeln. Zement 85 25, Schl. D. Zement 113,75, Kramsta 124,50, Schles. Zinkaktien 186,50, Laurahütte 98,10, Verein. Oelfabr. 92 50, Oesterreich. Banknoten 169,90, Russ. Banknoten 200 45, Giesel Cement 72,00.

Frankfurt a. M., 3. Dez. (Schlußkurse). Unentschieden.

Lond. Wechsel 20,352, 4proz. Reichsanleihe 106,95, österr. Silberrente 82,60, $4\frac{1}{5}$ proz. Papierrente 83,00 do. 4proz. Goldrente 98,00 1860er Loose 126,80, 4proz. ung. Goldrente 96,00, Italiener 92,20 1880er Russen 96 50 3. Orientanl. 65 20, unifiz. Egypter 99,50, konv. Türken 21,40, 4proz. türk. Anl. 85,90, 3proz. port. Anl. 21,70, 5proz. serb. Rente 76 20, 5proz. amort. Rumänier 97,00, 5proz. konsol. Mexik. 78,80, Böhm. Westbahn 291 60, Böhm. Nordb. $153\frac{1}{4}$, Franzosen —, Galizier $183\frac{7}{8}$, Gotthardbahn 156,70, Lombarden $80\frac{5}{8}$, Lübeck-Büchen 138,60, Nordwestbahn $179\frac{3}{4}$, Kreditaktien $267\frac{3}{4}$, Darmstädter 131,90, Mitteld. Kredit 96,00, Reichsb. 149,40, Dis[illegible]-Kommandit 178,20, Dresdner Bank 139,00, Pariser Wechsel 80,925, Wiener Wechsel 169,77, serbische Tabaksrente 76,20, Bochum. G[illegible]stahl 115,00, Dortmund. Union 52,40, Harpener Bergwerk 128 0[illegible], Hibernia 117,60, 4proz. Spanier 63,00, Mainzer 110,40.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien $266\frac{3}{4}$. Disk.-Kommandit $178\frac{3}{8}$, Berliner Handelsgesellschaft —.

Wien, 3. Dez. Auf auswärtige Berichte sehr fest. Anlagewerthe und leitende Spekulationspapiere kräftig erholt, schließlich auf Berlich sich abschwächend.

Oesterr. $4\frac{1}{5}$% Papierr. 98,00, do. 5proz. 100,70, do. Silberr. 97,75, do. Goldrente 115,50, 4proz. ung. Goldrente 113,70, 5proz. do. Papierr. $100,57\frac{1}{2}$, Länderbank 225,40, österr. Kreditakt. 316 75, ungar. Kreditaktien 363 75, Wien. Bk.-V. 114,25, Elbethalbahn 228,50, Galizier 217,25, Lemberg-Czernowitz 245,50, Lombarden 92,00, Nordwestbahn 211,50, Tabaksakt. 169,75, Napoleons 9,56, Marknoten 58,90, Russ. Banknoten $1,17\frac{1}{2}$, Silbercoupons 100,00, Bulgarische Anleihe 108,00.

Paris, 3. Dez. (Schlußkurse.) Behauptet.

3prozentige amort. Rente $99,42\frac{1}{2}$, 3proz. Rente 99,45, 4proz. Anl. —, Italien. 5proz. Rente $93,42\frac{1}{2}$, öster. Goldr. —, 4proz. ungar. Goldr. 97,00, 3. Orient-Anl. 65,50, 4proz. Russen 1889 97,40, 4proz. Egypter 98,95, konv. Türken $21,62\frac{1}{2}$, Türkenl. 90,00, Lombarden 213,75, do. Priorit. —,—, Banque Ottomane 592,00, Panama 5proz. Obligat. —,—, Rio Tinto 410,60, Tab. Ottom. 362,00, Neue 3proz. Rente —,—, 3proz. Portugiesen $22\frac{3}{8}$, 3proz. Russen 79,90.

Privatdiskont $2\frac{1}{4}$ Proz.

London, 3. Dez. (Schlußkurse.) Ruhig.

Engl. $2\frac{3}{4}$ proz. Consols $97\frac{1}{16}$, Preuß. 4proz. Consols $107\frac{1}{4}$, Italien. 5 proz. Rente $92\frac{3}{4}$, Lombarden $8\frac{1}{2}$, 4proz. 1889 Russen II. Serie) $97\frac{3}{4}$, konv. Türken $21\frac{1}{4}$, österr. Silberr. 82,00 österr. Goldrente 97, 4proz. ungar. Goldrente $96\frac{1}{4}$, 4prozent. Spanier $63\frac{1}{4}$, $3\frac{1}{2}$ proz. Egypter $92\frac{7}{8}$, 4proz. unific. Egypter $98\frac{1}{4}$, 4proz. gar. Egypter —, $4\frac{1}{4}$ proz. Tribut-Anl. 96 6proz. Mexikaner $79\frac{3}{4}$, Ottomanbank $13\frac{1}{2}$, Suezaktien —, Canada Pacific $92\frac{3}{4}$, De Beers neue $17\frac{7}{8}$, Platzdiskont $2\frac{1}{4}$.

Petersburg, 2. Dez. Wechsel auf London 101,20, Russ. II. Orientanl. $102\frac{3}{4}$, do. III. Orientanl. 105, do. Bank für ausw. Handel $285\frac{1}{4}$, Petersburger Diskonto-Bank 497, Warschauer Diskonto-Bank —, Petersb. internat. Bank 458, Russ. $4\frac{1}{2}$ proz. Bodenkreditpfandbriefe 159, Gr. Russ. Eisenbahn $257\frac{1}{2}$, Russ. Südwestbahn-Aktien 115.

Buenos-Ayres, 2. Dez. Goldagio 179,00.

Rio de Janeiro, 2. Dez. Wechsel auf London $13\frac{5}{16}$.

Produkten-Kurse.

Köln, 3. Dez. (Getreidemarkt.) Weizen loko hiesiger 16,25, do. fremder loko 17,00, p. November —,—, per März 16,55. — Roggen hiesiger loko 15,75, fremder loko 16,75, per Novbr —,—, per März 14,25. Hafer hiesiger loko 15,00, fremder —,—. Rüböl loko 56,00, per Nov. —,—, per Mai 53,20. — Wetter: Naßkalt.

Bremen, 3. Dezember. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notir. der Bremer Petroleumbörse.) Faßzollfrei. Fest. Loko 5,55 Br.

Baumwolle. Schwach. Upland middl. loko $49\frac{1}{2}$ Pf., Upland Basis middl., nichts unter low middl., auf Terminlieferung p. Dez. 49 Pf., per Jan. $49\frac{1}{2}$ Pf., p. Febr. $49\frac{3}{4}$ Pf., p. März 50 Pf., p. April $50\frac{1}{4}$ Pf., per Mai $50\frac{1}{2}$ Pf.,

Schmalz. Höher. Shafer — Pf., Wilcox 50 Pf., Choice Grocery schwimmend, 51 Pf., Armour 52 Pf., Rohe u. Brother (pure) schwimmend, 51 Pf., Fairbanks 40 Pf.

Speck. Sehr fest. Nov.-Abladung 44 Br., Dez.-Januar-Abladung eocir clear middl. 42 Br., long clear middl 41 Br.

Tabak. 135 Fässer Kentucky, 25 Fässer Skrubs, 5 Fässer Virginy.

Bremen, 3. Dez. (Kurse des Effekten- und Makler-Vereins

5proz. Norbd. Wollkämmerei- und **Kammgarn**-Spinnerei-Aktien 153 Br., 5proz. Norbd. Lloyd-Aktien $99^3/_4$ bez.

Hamburg, 3. Dez. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Dezbr. 78, per März 77, per Mai 76, per Sept. $75^3/_4$. Ruhig.

Hamburg, 3. Dez. Zuckermarkt. (Schlußbericht. Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per Dezbr. $14{,}12^1/_2$, per Januar 14,25, per März 14,45, per Mai $14{,}62^1/_2$. Ruhig.

Hamburg, 3. Dez. Getreidemarkt. Weizen loko ruhig, holsteinischer loko neuer 152—156 — Roggen loko ruhig. mecklenb. loko neuer. 136—140, russ. loko ruhig, transito 112—114. Hafer ruhig. Gerste ruhig. Rüböl (unverz.) ruhig, loko 53. — Spiritus loko still, p. Dez. $22^1/_8$ Br. p. Dez.-Jan. $22^1/_8$ Br., p. Jan.-Febr. $22^1/_8$ Br., p. April-Mai $22^1/_4$ Br., per Mai-Juni —. Kaffee ruhig. Umsatz 2500 Sack. — Petroleum befestigt, Standard, white loko 5,30 Br., per Dez. 5,25 Br. — Wetter: Frost.

Pest, 3. Dez. Produktenmarkt. Weizen loko fester, per Frühjahr 7,53 Gd., 7,55 Br., per Herbst 7,66 Gd., 7,68 Br. Hafer per Frühjahr 5,52 Gd., 5,54 Br. Mais per Mai-Juni 1893 4,87 Gd., 4,88 Br. Kohlraps per August-Sept. 11,70 Gd., 11,75 Br. — Wetter: Schön.

Paris, 3. Dez. Getreidemarkt. (Schluß.) Weizen ruhig. p. Dezember 21,30, p. Januar 21,60, p. Januar-April 22,10, p. März-Juni 22,50. — Roggen ruhig, p. Novbr. 13,60, per März-Juni 14,50. — Mehl ruhig, per Dez. 48,10, per Jan. 48,40, per Jan.-April 48,80, p. März-Juni 49,70. — Rüböl träge, p. Dez. 52,75, p. Jan. 58,25, p. Jan.-April 59,00, p. März-Juni 59,50. — Spiritus ruhig, per Dezbr. 46,75, per Jan. 46,75, per Jan.-April 47,00, p. Mai-August 47,00. — Wetter: Mild.

Paris, 3. Dez. (Schluß.) Rohzucker ruhig, 88 Proz. loko 38,25 à 38,50. Weißer Zucker träge, Nr. 3, per 100 Kilogramm per Dezbr. 40,75, p. Jan. 41,00, per Jan.-April 41,50, p. März-Juni 42,00.

Havre, 3. Dez. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 5 Points Hausse.

Rio 11 000 Sack, Santos 20 000 Sack, Rezettes für gestern.

Havre, 3. Dez. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann Ziegler u. Co.), Kaffee, good average Santos, p. Dez. 100,75, p. März 97,50, per Mai 96,50. Behauptet.

Amsterdam, 3. Dez. Getreidemarkt. Weizen per März 171. Roggen p. März 126, p. Mai 124.

Antwerpen, 3. Dez. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko $12^7/_8$ bez. u. Br., per Dez. $12^7/_8$ Br., p. Jan. $13^1/_8$ Br., per Jan.-März $13^1/_8$ Br. Fest.

Antwerpen, 3. Dez. (Telegr. der Herren Wilkens und Comp.) Wolle. La Plata-Zug, Type B., per Jan. $4{,}57^1/_2$, per März 4,65 per Juli. 4,76 Verkäufer.

Antwerpen, 3. Dez. Getreidemarkt. Weizen ruhig. Roggen schwach. Hafer schwach. Gerste unbelebt.

London, 3. Dez. An der Küste 4 Weizenladung angeboten. Wetter: Regen.

London, 3. Dez. 96 pCt. Javazucker loko $16^3/_8$ stetig, Rüben-Rohzucker loko $14^1/_8$ stetig.

London, 2. Dez. Chili-Kupfer $47^7/_8$, per 3 Monat $48^1/_4$.

London, 3. Dez. Wollauktion. Tendenz fest, Preise unverändert.

Glasgow, 2. Dez. Die Vorräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 346 407 Tons gegen 500 042 Tons im vorigen Jahre.

Die Zahl der im Betriebe befindlichen Hochöfen beträgt 78 gegen 74 im vorigen Jahre.

Liverpool, 3. Dez. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 5 000 B. Träge. Tagesimport 16 000 B.

Liverpool, 3. Dez., Nachm. 12 Uhr 50 Min. Baumwolle. Umsatz 5 000 Ball., davon für Spekulation und Export 1000 Ball. Träge. Amerikaner $^1/_{16}$ niedriger.

Middl. amerikan. Lieferungen: Dezbr.-Jan. $^{15}/_{16}$ Verkäuferpreis, Febr.-März 5 do., April-Mai $5^5/_{64}$ Käuferpreis, Juni-Juli $5^5/_{32}$ do., August-Sept. $5^5/_{32}$ Werth.

Liverpool, 3. Dez., Nachm. 4 Uhr 10 Min. Baumwolle. Umsatz 5 000 B., davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Träge.

Middl. amerikan. Lieferungen: Dez.-Jan. $4^{15}/_{16}$ Verkäuferpreis, Jan.-Feb. $4^{31}/_{32}$ Werth, Febr.-März 5 Verkäuferpreis, März-April $5^3/_{64}$ Werth, April-Mai $5^5/_{64}$ do., Mai-Juni $5^1/_8$ Verkäuferpreis, Juni-Juli $5^5/_{32}$ Käuferpreis, Juli-August $5^3/_{16}$ d. Werth.

Newyork, 3. Dez. (Anfangskurse.) Petroleum Pipe line certifikates per Jan. —. Weizen per Mai 83.

Newyork, 3. Dez. Waarenbericht. Baumwolle in New-York $9^5/_8$, do. in New-Orleans $9^7/_{16}$. — Raff. Petroleum Standard white in New-York 5,60, do. Standard white in Philadelphia 5,55 Gd. Rohes Petroleum in New-York 5,35, do. Pipeline Certifikates, pr. Januar —. Stetig. Schmalz loko 10,25, do. Rohe u. Brothers 10,75. Zucker (Fair refining Muscovad.) $2^{15}/_{16}$. Mais (New) p. Dezbr. $50^3/_8$, p. Jan. 51, p. Mai $52^7/_8$. Rother Winterweizen loko $78^1/_8$. Kaffee Rio Nr. 7. 17. Mehl (Spring clears) 3,10. Getreidefracht $1^1/_2$. Kupfer 12,25. Rother Weizen per pr. Dezbr. $76^7/_8$, per Jan. $77^7/_8$, per Mai $81^3/_4$. Kaffee Nr. 7 low ord. p. Jan. 16,05, p. März 15,85.

Newyork, 3. Dez. Baumwollen-Wochenbericht. Zufuhren in allen Unionshäfen 349 000 B. Ausfuhr nach Großbritannien 137 000 Ballen, Ausfuhr nach dem Continent 100 000 Ballen. Vorrath 1 022 000 Ballen.

Chicago, 3. Dez. Weizen per Dezbr. $71^1/_4$, per Mai $78^1/_4$, Mais per Dezember $41^1/_2$. Speck short clear nom. Pork per Dezember 13,80.

Newyork, 3. Dezbr. Weizen p. Dez. $76^7/_8$ C., p. Jan. $77^2/_8$ C.

Berlin, 4. Dez. Wetter: Leichter Schneefall.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 3. Dez. Die heutige Börse eröffnete in festerer Haltung und mit zumeist etwas höheren Kursen auf spekulativem Gebiet, wie auch die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen zumeist günstiger lauteten. — Das Geschäft entwickelte sich im allgemeinen ruhig, doch konnten sich die Kurse im weiteren Verlaufe des Verkehrs mit unwesentlichen Schwankungen behaupten; nur lokale Bankaktien und Schifffahrtsaktien erfuhren weiterhin eine Abschwächung. — Diskonto-Kommandit-Antheile gaben um etwa 1,40 Proz. nach, Aktien der Deutschen Bank, sowie Berliner Handelsantheile fester, andere hiesige Bankwerthe schwach; Oesterreichische Kreditaktien wurden zu etwas höherem Preise lebhafter gehandelt. — Der Eisenbahnaktienmarkt blieb behauptet; Lübeck-Büchener matter; Oesterreichische Transportwerthe sowie Gotthard- und Schweizerische Nordostbahn notirten bei ruhigem Handel etwas höher. Montanwerthe setzten etwas höher ein und verkehrten später bei unbedeutendem Geschäft auf gestrigem Schlußniveau. — Fremde Fonds waren leicht befestigt, Rubelnoten vernachlässigt. — Im späteren Verlaufe des Verkehrs erhielt sich nach kurzer Abschwächung die feste Stimmung und die Börse schloß auch für die Bankwerthe mit Kurserholungen, Oesterreichische Kreditaktien abgeschwächt. — Von einheimischen Staatspapieren gewannen 4proz. Reichs-, sowie 4proz. preußische konsolidirte Anleihen 0,20 bezw. 0,10 Proz., während beide 3proz. 0,10 Proz, verloren. — Eisenbahn-Prioritäten hielten sich still und fast unverändert. — Der Kassamarkt verlief bei regeren Umsätzen vorwiegend fest; Aktien von Baugesellschaften stellten sich etwas höher. — Der Privatdiskont wurde mit $2^5/_8$ Proz. notirt.

Produkten-Börse.

Berlin, 3. Dez. Der Markt für Weizen war gestern in Newyork etwas schwächer. Auch an der hiesigen Getreidebörse verlor **Weizen** heute bei stillem Geschäft 1 M. **Roggen** setzte wesentlich billiger ein, erholte sich später auf mehrere Prämienschlüsse per Frühjahr theilweise, so daß der Preis für den laufenden Termin um 1 M., per Frühjahr um ca. $^1/_4$ M. billiger notirt als gestern. **Hafer** eröffnete schwach, erholte sich dann auf Deckungen per Dezember etwas über den gestrigen Schlußwerth; Frühjahr blieb wenig verändert. **Roggenmehl** still und etwas schwächer. **Rüböl** behauptet. In **Spiritus** werden die starken Lokozufuhren von Reporteuren willig aufgenommen. — Die Preise sind unverändert. Auch Termine konnten sich bei stillem Geschäft behaupten.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) per 1000 Kilogr. Loko ruhig. Termine still. Gekündigt 150 Ton. Kündigungspreis 151,75 M. Loko 144—158 M. nach Qualität Lieferungsqualität 150 M., gelber märk. mit Besatz 148 M., per diesen Monat 152 bis 151,25—152 bez., per Dez.-Jan. —, per April-Mai 153,75 bis 154 bez., per Mai-Juni 155—155,5 bez., per Juni-Juli 156,75 bez.

Roggen per 1000 Kilogr. Loko wenig Geschäft. Termine niedriger. Gekünd. 100 Tonnen. Kündigungspreis 131,5 M. Loko 125—134 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 130 M. inländischer guter 130—131 M., per diesen Monat 131,5—131,25—132 bis $131^7/_8$ bez., per Dez.-Jan. 130,75—131,5 bez., per Jan.-Febr. 1893 —, per März-April —, per April-Mai 133,25—134—133,75 bez., per Mai-Juni 134,5—134,75 bez., per Juni-Juli —.

Gerste per 1000 Kilogr. Still. Große und kleine 140 bis 168, Futtergerste 120—140 M. nach Qualität.

Hafer per 1000 Kilogr. Loko unverändert., Termine schließen fest. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 135 bis 159 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 137 M. Pomm. und preußischer mittel bis guter 137—142 bez., feiner 143 bis 148 bez., schlesischer mittel bis guter 138—143 bez., feiner 144 bis 148 bez., per diesen Monat 138,25—139 bez., per Dez.-Januar —, per April-Mai 135,5—136,25 bez., per Mai-Juni 136,5—137,5 bez. Kündig.-Scheine vom 1. u. 2. d. M. 137,75 verk.

Mais per 1000 Kilogramm. Loko unverändert. Termine still. Gek. — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 121—128 M. nach Qual., per diesen Monat 119 bez., per Dez.-Jan. —, per April-Mai 112,5 M.

Erbsen p. 1000 Kilogr. Kochwaare 160 205 M nach Qual. Futterwaare 138—156 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo brutto inkl. Sack. Ruhig. Gekünd. — Sack. Kündigungspreis — M., per diesen Monat und per Dez.-Jan. 17,15 bez., per Jan.-Febr. 1893 — bez., per Febr.-März —, per April-Mai 17,55 bez.

Rüböl per 100 Kilogr. mit Faß. Fester. Gekündigt — Ztr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, ohne Faß —, per diesen Monat und per Dez.-Januar 1893 51,2 M., per April-Mai 51,1—51,2 bez.

Petroleum ohne Handel.

Trockene Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto incl. Sack. per diesen Monat 19,00 M. — **Feuchte Kartoffelstärke** p. 100 Kilogr. brutto incl. Sack per diesen Monat 9,80 M.

Kartoffelmehl per 100 Kilo brutto incl. Sack. Per diesen Monat 19,00 M.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt —,—. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 51 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungungspreis —. Loco ohne Faß 31,5 bez.

Spiritus mit 50 M. Ohne Handel.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Sehr still. Gekündigt 10 000 Liter. Kündigungspreis 30,7 M. Loko mit Faß —, per diesen Monat und per Dezbr.-Jan. 30,6—30,8—30,7 bez., per Jan.-Febr. 1893 —, per März-April —, per April-Mai 32,3—32,5 bis 32,4 bez. per Mai-Juni 32,6—32,8—32,7 bez., per Juni-Juli —, per Juli-August —, per August-Sept. —.

Weizenmehl Nr. 00 22—20 bez., Nr. 0 19,75—17,25 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 17,5—16,75 bez., do. feine Marken Nr. 0 u. 1 18,25—17,5 bez., Nr. 0 1,5 Mk. höher als Nr. 0 u. 1 pr. 100 Kilogr. br. inkl. Sack.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1. Doll. = 4¼ M. 100 Rub. = 320 M. 1 Gulden österr. W. = 2 M. 7 Gulden südd. W = 12 M. 1 Gulden holl. W. 1 M. 70 Pf., 1 Franco oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto Wechsel v. 3. Dez.

Amsterdam	2½	8 T.	168,45 G.
London	3	8 T.	20,34⁵ bz
Paris	2½	8 T.	80,95 bz
Wien	4	8 T.	169,65 bz
Petersburg	4½	3W.	199,70 bz
Warschau	4½	8 T.	200,00 bz

n Berl. 4. Lomb. 4½ u. 5. Privatd. 2⅝ G.

Geld, Banknoten u. Coupons.

Souvereigns	
20 Francs-Stück	
Gold-Dollars	4,185 bz
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,34 bz
Franz. Not. 100 Frcs.	81,15 bz
Oestr. Noten 100 fl.	169,75 bz
Russ. Noten 100 R.	200,30 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche. R.-Anl.	4	107,10 bz
do. do.	3½	99,90 bz G.
do. do.	3	85,90 G.
Prss. cons. Anl.	4	107,00 bz G.
do. do.	3½	100,20 B.
do. do.	3	85,90 G.
do. Scrips, int.	3	
Sts.-Anl. 1868	4	101,30 G.
Sts.-Schld-Sch.	3½	100,00 G.
Berl. Stadt-Obl.	3½	97,75 bz
do. do. neue	3½	97,75 bz
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	95,50 G.
Pfandbriefe: Berliner	5	112,80 bz
do.	4½	109,00 G.
do.	4	104,90 bz
do.	3½	98,75 B.
Ctrl. Ldsch	4	
do. do.	3½	97,20 bz
Kur.u.Neumrk. neue	3½	98,00 G.
do.	4	
Ostpreuss	3½	95,90 G.
Pommer.	3½	97,50 bz G.
do	4	
Posensch.	4	101,70 G.
do.	3½	96,50 G.
Schls. altl.	3½	
do. do.	4	
ldschl Lt. A	3½	
do.	4	
do. neudo.	3½	
do. do. I. II.	4	
Wstp Rittr	3½	96,80 G.
do. neul. II.	3½	96,80 B.
Rentenbr.: Pommer.	4	103,00 bz
Posensch.	4	103,00 bz
Preuss.	4	103,00 bz
Schles.	4	103,00 B.
Bad. Eisenb.-A.	4	104,00 G.
Bayer. Anleihe	4	106,80 G.
Brem. A. 1892	3½	97,50 bz G.
Hmb. Sts. Rent.	3½	97,25 G.
do. do. 1886	3	85,20 bz G.
do. amort. Anl.	3½	97,10 bz
Sächs. Sts. Anl.	3½	
do. Staats-Rnt.	3	87,50 G.
Prss. Präm-Anl.	3½	
H.Pr.-Sch. 40 T	—	400,00 G.
Bad. Präm.-An.	4	139,00 G.
Bayr. Pr.-Anl.	4	141,00 bz

Brnsch. 20 T. L.	—	103,50 G.
Cöln-M. Pr.-A.	3½	132,60 bz G.
Dess. Präm.-A.	3½	
Ham. 50 T.-L.	3	133,00 bz
Lüb. 50 T.-L.	3½	129,75 bz
Mein. 7 Guld.-L.	—	28,40 bz
Oldenb. Loose	3	128,75 B.

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	44,00 bz G.
do. do.	5	44,60 bz
Bukar. Stadt-A.	5	95,60 bz G.
Buen. Air. G.-A.	5	36,50 bz G.
Chines. Anl.	5½	104,75 G.
Dän. Sts.-A. 86.	3½	94,50 B.
Egypt. Anleihe	3	
do. 1890	3½	92,25 G.
do. do.	4	
do. Daira-S.	4	
Finnländ. L.	—	58,60 bz
Griech. Gold-A	5	66,50 bz G.
do. cons. Gold	4	50,90 bz G.
do. Pir.-Lar.	5	60,00 bz G.
Italien. Rente	5	92,60 B.
Kopenh. St.-A.	3½	91,75 G.
Lissab. St. A. I. II	4	49,80 G.
Mexikan. Anl.	6	80,60 bz
Mosk. Stadt-A.	5	
Norw. Hyp-Obl	3½	91,25 B.
do. Conv. A. 88.	3	
Oest. G.-Rent.	4	97,90 bz
do. Pap.-Rnt.	4⅕	82,90 B.
do. do.	5	85,60 B.
do. Silb.-Rent.	4⅕	82,60 bz
do. 250 Fl. 54.	4	123,70 bz
do. Kr. 100 (58)	—	333,90 bz
do. 1860er L.	5	126,60 bz G.
do. 1864er L.	—	322,00 bz
Poln. Pf.-Br. I-V	5	63,10 bz
do. Liq.-Pf.-Br	4	62,10 bz
Portugies. Anl. 1888—89	4½	33,00 bz G.
Raab-Gr. Pr.-A.	4	
Röm. Stadt-A.	4	86,40 G.
do. II. III. VI.	4	82,40 bz G.
Rum. Staats-A.	4	
do. do. Rente	4	82,00 bz
do. do. fund.	5	102,00 G.
do. do. amort.	5	97,00 B.
Rss. Eng. A. 1822 (1 Pfd. Stl. gl. 20 M.)	5	
do. 1859	3	82,60 bz
do. 1880	4	96,70 bz G.
do. 1887	4	
do. 1873		
do. 1875	4½	
do. 1889	4	
do. 1890	4	97,60 bz G.
Russ. Goldrent	6	104,00 G.
do. 1884 stpfl.	5	103,50 G.
I. Orient 1877	5	
II. Orient 1878	5	63,60 bz G.
III. Orient 1879	5	65,75 bz
Nikolai-Obl.	4	97,75 G.
Pol. Schatz-O.	4	95,75 G.
Pr.-Anl. 1864	5	151,75 bz
do. 1866	5	139,50 bz B.
Bodkr.-Pfdbr.	5	
do. neue	4½	99,10 G.
Schwedische	3½	94,25 G.
Schw. 1890	3½	94,50 G.
do. d. 1888	3	

Schw. Hyp.-Pf.	4½	102,40 G.
Serb. Gld-Pfdb.	5	
do. Rente	5	76,20 bz G.
do. neue 85	5	76,20 bz G.
Stockh. Pf. 85.	4½	
do. St.-Anl. 80	4	100,00 bz G.
Span. Schuld.	4	62,75 G.
Türk A. 1865 in Pfd. Sterl. ov.	1	
do. do. B.	1	
do. do. C.	1	21,95 G.
do. Consol. 90	4	
do. Zoll-Oblig	5	
Trk. 400 Frc.-L	—	91,00 B.
do. Eg Trib-Anl.	4¼	
Ung. Gld-Rent.	4	96,25 B.
do. Gld.-Inv.-A.	5	102,60 bz G.
do. do. do.	4½	101,25 bz G.
do. Papier-Rnt.	5	85,60 B.
do. Loose	—	256,80 bz G.
do. Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	105,90 G.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	3¼	61,00 bz
Altenbg.-Zeitz	10,1	
Crefelder	—	83,50 bz
Crefld-Uerdng	0	58,25 G.
Dortm.-Ensch.	4¼	98,90 bz
Eutin. Lübeck	1½	42,40 bz
Frnkf.-Güterb.	4½	68,75 bz G.
Ludwsh.-Bexb.	9⅘	225,25 bz
Lübeck-Büch.	6¾	139,25 bz
Mainz-Ludwsh	4⅜	110,50 bz
Marnb.-Mlawk.	1½	59,00 bz
Meckl. Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	101,60 bz
Ostpr. Südb.	1	69,75 bz
Saalbahn	0	21,10 bz
Stargrd-Posen	4½	102,10 bz
Weimar-Gera	—	12,25 bz G.
Werrabahn	—	64,90 G.
Albrechtsbahn	1	38,30 bz
Aussig-Teplitz	20	409,00 bz B.
Böhm. Nordb.	—	
do. Westb.	7½	
Brünn. Lokalb.	5½	78,00 G.
Buschtherader	10½	
Canada Pacifb.	5	88,30 bz G.
Dux-Bodenb.	12	
Galiz. Karl-L.	—	
Graz-Köflsch.	7	
Kaschau-Od.	—	79,40 bz
Kronpr. Rud.	4¾	85,25 G.
Lemberg-Cz.	7	104,60 bz G.
Oester. Staatsb	4	
do. Lokalb.	—	77,60 bz
do. Nordw.	4¾	
do. Lit. B. Elb.	5¾	
Raab-Oedenb.	½	21,00 bz
Reichenb.-P.	—	
Südöstr. (Lb.)	⅘	39,60 bz
Tamin-Land	0	
Ungar.-Galiz.	5	84,50 bz
Balt. Eisenb.	3	65,70 bz
Donetzbahn	5	99,60 G.
Ivang. Domb.	5	100,00 bz
Kursk-Kiew	12,50	
Mosco-Brest	3	66,30 bz
Russ. Staatsb.	6,56	128,50 bz
do. Südwest.	5,93	71,30 bz

Wrsch.-Teres.	5	100,90 bz
Wrsch.-Wien.	17½	198,50 G.
Weichselbahn	—	
Amst.-Rotterd.	2	
Gotthardbahn	6	156,50 bz
Ital. Mittelm.	5½	102,75 bz
Ital. Merid.-Bah	7⅕	126,25 G.
Lüttich-Lmb.	0,6	19,75 bz G.
Lux. Pr. Henri	2,3	65,60 bz G.
Schweiz. Centr	4⅖	115,60 bz
do. Nordost	5	106,60 bz
do. Unionb.	3	68,30 bz
do. Westb.		
Westsicilian.	3⅗	62,50 bz

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm. Colberg	4½	112,75 bz
Bresl.-Warsch.	1 3/20	49,00 G.
Czakat.-St.-Pr.	5	102,50 G.
Dux-BodnbAB.	—	
Paul-Neu-Rup.	5	
Prignitz	4	104,00 B.
Szatmar-Nag.	6	85,00 bz B.
Dortm.-Gron.	4½	113,30 bz
Marienb Mlawk	5	107,00 bz
Mecklb. Südb.	0	16,90 bz
Ostpr. Südb.	5	108,60 bz G.
Saalbahn	3½	89,50 bz
Weimar-Gera	3⅔	80,10 G.

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Berg-Märkisch	3½	98,30 bz
Berl. Potsd.-M.	4	
BrslSchwFrbH		
Bresl-Warsch.	5	
MzLudwh 68/9	4	
do. 90	3½	98,50 bz
Oberschl. LitB	3½	98,80 G.
do. Lit. E.	3½	98,80 G.
do. Em. v. 1879		
do. NiedrsZwg	3½	
do. (StargPos)	4	101,25 G.
OstprSüdb. I-IV	4½	103,20 G.
RechteOderuf.		
Albrechtsb gar	5	
Busch Gold-O.	4½	103,00 G.
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-PragG-Pr.	5	108,60 G.
do.	4	99,30 bz G.
Franz.-Josefb.	4	82,50 G.
GalKLudwgb g	4½	84,60 G.
do. do. 1890	4	80,90 bz G.
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	96,80 G.
KronpRudolfb.	4	82,00 bz
do. Salzkammg	4	100,60 G.
LmbCzern. stfr	4	80,90 bz B.
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt, g.	3	79,80 G.
do. Staats-I. II.	5	107,70 B.
do. Gold-Prio.	4	100,60 bz G.
do. Lokalbahn	4½	
do. Nordwestb.	5	91,10 G.
do. NdwB. G-Pr	5	107,80 bz
do. Lt. B. Elbth.	5	91,00 bz B.
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	68,25 B.
Reichenb.-Pr. (SNV)	5	

Rchb Gold-Prior.	5	
Südöst- B. (Lb.)	3	64,10 bz G.
do. Obligation.	5	104,40 G.
do. Gold-Prior.	4	96,20 bz G.
Baltische gar.	5	96,25 G.
Brest-Grajewo gar	5	
Gr. Russ. Eis. gg.	3	79,00 G.
Ivang.-Dombr.	4½	
Kozlow-Wor. g.	4	90,40 bz
do. 1889	4	91,10 bz
do. Chark. As. (O)	4	90,50 B.
do. (Oblig.) 1889	4	91,80 bz
Kursk-Kiew conv	4	90,50 bz G.
Losowo-Sebast.	5	
Mosco-Jaroslaw	5	
do. Kursk gar.	4	
do. Rjäsan gar.	4	92,00 bz G.
do. Smolensk g.	5	101,00 bz B.
Orel-Griasy conv	4	90,60 bz
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Kozlow g	4	90,60 B.
Rjaschk-Morcz. g	5	100,40 bz
Rybinsk-Bolog.	5	89,50 bz
Schuja-Ivan. gar.		
Südwestb. gar.	4	92,90 B.
Transkaukas. g.	3	78,75 G.
Warsch.-Ter. g.	5	100,90 B.
Warsch.-Wien n.	4	96,90 bz
Wladikawk. O. g.	4	91,70 G.
Zarskoe-Selo	5	
Anatol. Gold-Obl	5	86,75 bz
Gotthardbahnov.	4	103,75 G.
Ital. Eisenb.-Obl.	3	56,30 B.
Serb. Hyp.-Obl.	5	79,20 B.
do. Lit. B.	5	76,10 bz
Süd-Ital. Bahn.	3	59,00 G.
Central-Pacific	6	
Illinois-Eisenb.	4	
Manitoba	4½	98,50 bz
Northern Pacific	6	114,50 bz
San Louis-Franc.	6	106,70 bz
Southern Pacific	6	111,00 G.

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	3½	99,50 B.
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3½	111,50 bz G.
do. do. II.	3½	106,70 bz
do. do. III. abg.	3½	98,50 G.
do. do. IV. abg.	3½	98,50 G.
do. do. V. abg.	3½	93,50 G.
do. Hp. B. Pf. IV. V. VI.	5	113,00 G.
do. do.	4	102,20 bz G.
do. do.	3½	95,50 G.
Hb. Hyp.-Pf. (rz 100)	4	100,60 bz
do. do. (unkünd. bar bis 1./1. 1900)	4	102,25 bz
do. do. (rz 100)	3½	95,00 bz
Meininger Hyp.-Pfdb.	4	102,00 G.
do. Pr.-Pfdbr.	4	129,40 bz
Pomm. Hypoth.-Akt.		
B.-Pfandbr. III. u. IV.	4	102,10 bz G.
P.B.-Cr. unkb (rz 110)	5	113,75 G.
do. Sr. III. V. VI (rz 100)	5	108,00 G.
do. do. (rz. 115)	4½	115,40 G.
do. do. X. (rz. 110)	4½	111,00 B.
do. do. (rz. 100)	4	100,70 B.
Pr. Cent.-Pf. (rz. 100)	4	101,25 G.
do. do. (rz. 100)	3½	95,40 bz G.
do. do. kündb. 1900	4	103,00 bz G.
Pr. Centr.-Pf. Com-O	3½	95,25 bz G.
Pr. Hyp.-B. I. (rz. 120)	4½	
do. do. VI. (rz. 110)	5	
do. div. Ser. (rz. 100)	4	102,30 bz G.
do. do. (rz. 100)	3½	97,20 bz G.
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4½	
do. do. do.	4	102,00 bz G.
do. do. do.	3½	95,80 bz G.
Schles. B. Cr. (rz. 100)	4	101,00 G.
do. do. (rz. 100)	3½	94,75 G.
Stettin. Nat. Hyp. Cr.	5	
do. do. (rz. 110)	4½	104,25 G.
do. do. (rz. 110)	4	101,75 G.
do. do. (rz. 100)	4	100,75 bz G.

Bankpapiere.

B. f. Sprit-Prod. H	3	65,00 bz B.
Berl. Cassenver.	6¼	
do. Handelsges.	7½	132,25 bz G.
do. Maklerver.	10	128,60 G.
do. Prod-Hdbk.	St.	
Börsen-Hdlsver.	11	149,60 G.
Bresl. Disc.-Bk.	4½	95,80 G.
do. Wechslerbk.	4½	96,50 G.
Danz. Privatbank	8¼	
Darmstädter Bk.	5¼	132,10 bz
do. do. Zettel	4¾	
Deutsche Bank	9	158,90 bz
do. Genossensch	6	116,60 G.
do. Hp. Bk. 60 pCt	6½	116,30 G.
Disc.-Command	8	178,80 bz
Dresdener Bank	7	139,10 bz
Gothaer Grundcreditbank	3½	85,80 G.
Internat. Bank	—	105,00 G.
Königsb. Ver.-Bk	5	96,40 G.
Leipziger Credit	9	163,10 G.
Magdeb. Priv.-Bk	4	105,00 bz B.
Maklerbank	10	116,80 G.
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	133,00 B.
Meininger Hyp.-Bank 60 pCt.	5	106,50 bz G.
Mitteld. Crdt.-Bk.	5	96,20 bz B.
Nationalbk. f. D.	6½	111,00 bz
Nordd. Grd.-Crd.	0	78,75 G.
Oester. Credit-A	8¾	
Petersb. Disc.-Bk	8,24	
do. Intern. Bk.	11	
Pomm. Vorz.-Akt	6	112,50 bz G.
Posen. Prov.-Bk.	5	101,80 G.
Pr. Bodencr.-Bk.	7	127,00 bz
do. Cnt-Bd 60 pCt	9½	156,40 G.
do. Hyp.-Akt.-Bk	6½	122,00 G.
do. Hyp.-V. A. G. 25 pCt.	6	104,00 G.
do. Immob-Bank 80 pCt.	13	267,50 G.
do. Leihhaus	6	89,90 bz
Reichsbank	7,55	149,75 bz
Russische Bank	6	67,50 G.
Schles. Bankver.	5½	111,50 G.
Warsch. Comerz	8	
do. Disconto	7,7	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	9	135,75 bz
Anglo Ct. Guano	11⅞	148,50 bz G.
Bauges.: Berl.-Charl.	7⅕	190,00 bz G.
City St.-Pr.	0	81,40 G.
Dtsche. Bau	3	79,75 bz G.
Hann. St.-P.	4½	71,25 G.
Bauges. Humb.	6	131,25 G.
Moabit	8	130,00 bz
Passage	3½	64,00 bz G.
U. d. Linden	0	
Berl. Elekt.-W.	9	143,00 bz B.
Berl. Lagerhof	0	78,60 G.
do. do. St.-Pr	3	113,50 B.
Ahrens Br., Mbt.	0	51,25 bz
Berl. Bock-Br.	0	44,80 bz
Schultheiss-Br.	16	224,50 G.
Bresl. Oelw.	3	92,00 B.
Deutsche Asph.	4	86,00 bz G.
Dynamit Trust	11	130,60 bz G.
Erdmannsd. Sp.	6	91,75 B.
Fraust. Zucker	0	95,25 G.
Glauz. Zucker	12	117,25 bz G.
Gummi Harburg-Wien	20	258,00 G.
do. Schwanitz	0	172,50 G.
do. Voigt Winde	8	125,00 G.
do. Volpl. Schldt.	5	96,00 B.
Hemmoor Cem.	4	108,00 G.
Köhlm. Strk.	4	
Körbisdf. Zucker	12	118,30 bz
Löwe & Co.	18	225,00 bz G.
Bresl. Linke	13½	142,50 G.
do. Hofm.	13½	137,00 G.
Germ. Vrz.-Akt.	6	87,75 G.
Görlitz ov.	8	119,50 G.
Görl. Lüdr.	13	131,50 G.
Grusonwerk	10	140,00 bz B.
H. Paucksch	0	
Schwarzkopff	—	218,00 bz G.
Stettin-Vulk.-B.	9	107,25 bz
Sudenburg	24	223,00 G.
O.-Schl. Cham.	3	73,80 G.
do. Port.-Cem.	5½	
Oppeln. Cem.-F.	5½	85,25 G.
do. (Giesel)	6	72,00 B.
Gr. Berl. Pferdb.	12½	218,75 bz
Hamb. Pferdeb.	4	97,00 B.
Potsd. ov. Pfrdb.	4½	
Posen. Sprit-F.	4	83,00 bz G.
Rositzer Zucker	3	67,10 G.
Schles. Cem.	9¼	114,00 B.
Stett. Bred. Cem.	4	
do. Chamott	15	201,50 G.
Bgw. u. H.-Ges.		
Aplerbecker	13½	125,25 B.
Berzelius	12	133,25 bz G.
Bismarckhütte	—	132,50 bz G.
Boch. Gusst.-F.	—	120,10 bz G.
Donnersmarck	—	77,50 bz G.
Dortm. St.-Pr. A.	—	58,90 bz G.
Gelsenkirchen	12	138,00 bz
Hibernia	12	118,20 bz
Hörd. St.-Pr.-A.	—	36,40 bz G.
Inowracl. Salz	0	34,00 G.
König u. Laura	8	99,40 bz G.
Lauchham. ov.	—	102,80 G.
Louis. Tief. St.-Pr	—	106,75 B.
Oberschl. Bd.	2	46,00 bz G.
do. Eisen-Ind.	6	107,75 G.
Redenh. St.-Pr.	—	12,50 bz
Riebeck. Mont.	15	158,25 B.
Schles. Kohlw.	0	26,50 bz B.
do. Zinkhütte	18	186,75 G.
do. do. St.-Pr.	18	186,75 G.
Stolb. Zink-H.	2	38,00 bz B.
do. St.-Pr.	7	108,25 G.
Tarnowitz ov.	—	
do. do. St.-Pr.	0	15,75 bz

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.